

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

29. Sitzung am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:40 Uhr
Ende der Sitzung: 12:53 Uhr

Tagesordnung:

1. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rats (IPR)
und Beschlüsse des Oberrheinrats
Unterrichtung
Landtagspräsident
[– Drucksache 17/8493 –](#)
2. Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter
Staatsverträge; Abschluss eines Staatsvertrags über die Hoch-
schulzulassung
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen
Vereinbarung
Landesregierung
[– Vorlage 17/4396 –](#)
3. „Neue Mitte“ auf dem Campus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4427 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Kenntnisnahme
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Prozess zur Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4464 – | Erledigt
(S. 8 – 15) |
| 5. Verknüpfung der Studienstandorte Landau und Germersheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4598 – | Erledigt
(S. 8 – 15) |
| 6. Changemanagement-Programm „Kultur im Wandel“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4485 – | Erledigt
(S. 16 – 17) |
| 7. Projekte zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schulzeit
und Studium
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4486 – | Erledigt
(S. 18 – 21) |
| 8. Kapazitätsprobleme der Mainzer Universitätsmedizin
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4497 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 9. Projekte und Vorhaben der Generaldirektion Kulturelles Erbe
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4564 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 10. Koloniales Erbe und Raubkunst
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4567 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 11. Dritte Phase des Professorinnenprogramms
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4572 – | Erledigt
(S. 29 – 30) |
| 12. 30 Jahre Maueröffnung – Veranstaltungen und Aktivitäten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4596 – | Erledigt
(S. 31 – 32) |
| 13. Umsetzungsstand Hochschulzukunftsprgramm
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/4634 – | Erledigt
(S. 8 – 15) |
| 14. Zielvereinbarungen mit islamischen Verbänden
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/4635 – | Erledigt
(S. 33 – 34) |

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vos. Abg. Manfred Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rats (IPR) und Beschlüsse des Oberrhein-
rats

Unterrichtung

Landtagspräsident

[– Drucksache 17/8493 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; Abschluss eines Staatsvertrags über die Hochschulzulassung

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Landesregierung

[– Vorlage 17/4396 –](#)

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf führt aus, über den beabsichtigten Staatsvertrag habe Professor Dr. Salvatore Barbaro dem Ausschuss zuletzt in der Sitzung am 23. Januar 2019 berichtet. Gerne wiederhole er die wesentlichen Inhalte und weiteren Verfahrensschritte.

Die zuständige Kultusministerkonferenz (KMK) habe am 6. Dezember 2018 einstimmig den Entwurf des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 beschlossen. Die Finanzministerkonferenz habe sich in ihrer Sitzung am 21. Januar 2019 mit dem Staatsvertrag befasst und diesem ebenfalls zugestimmt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer wiederum habe den Staatsvertrag für das Land Rheinland-Pfalz in der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2019 unterzeichnet.

Die Ratifizierung des Staatsvertrages werde zum 15. November 2019 angestrebt, da die Neuregelungen wegen der Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts bereits auf das am 15. Januar 2020 endende Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2020 Anwendung finden müssten. Damit den Bewerberinnen und Bewerbern ausreichend Zeit bleibe, solle das Bewerbungsportal zum 1. Dezember 2019 geöffnet werden.

Die Verabschiedung der Regierungsvorlage zur Ratifizierung des Staatsvertrags sowie zum Erlass eines Hochschulzulassungsgesetzes sei für Juni 2019 vorgesehen, sodass der Gesetzentwurf anschließend in den Landtag eingebracht werden könne.

Für das künftige Auswahlverfahren gälten folgende Eckpunkte:

- Die Vorabquoten blieben unverändert bei bis zu 20 %.
- Die bisherige Wartezeitquote in Höhe von 20 % werde gestrichen.
- Die Abiturbestenquote werde von 20 % auf 30 % erhöht.
- Eine zusätzliche Eignungsquote in Höhe von 10 % werde neu eingeführt.
- Das Auswahlverfahren der Hochschulen greife unverändert für 60 % der nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze.
- Für eine Übergangszeit bis zum Wirksamwerden von Maßnahmen der Schulseite werde ein Prozentrangverfahren zum Ausgleich länderspezifischer Unterschiede in den Abiturnoten eingeführt.

Der Landesgesetzgeber regle die Auswahlkriterien wie bisher in einem Katalog, ergänzt um die bewährten landesrechtlichen Auswahlkriterien des Staatsvertrags aus dem Jahr 2008. Die Kriterien seien im Staatsvertrag nicht abschließend geregelt.

Im Auswahlverfahren der Hochschulen sei die Bildung von Unterquoten zulässig. Eine solche dürfe bis zu einem Umfang von 15 % nur ein einziges schulnotenunabhängiges Kriterium berücksichtigen. Die Kriterien „Berufstätigkeit“ und „Berufsabschluss“ würden im Auswahlverfahren der Hochschulen und den zusätzlichen Eignungsquoten nach Maßgabe des Landesrechts berücksichtigt. Für sogenannte Altwartende werde für einen Zeitraum von zwei Jahren eine degressive Übergangslösung eingeführt, die neben anderen Auswahlkriterien die erworbene Wartezeit berücksichtige.

Es würden Übergangsregelungen getroffen, die sowohl an das vorläufige Fehlen technischer Voraussetzungen als auch das Fehlen eines abschließend validierten Studieneingangstests für den Studiengang Pharmazie anknüpfen.

Mit dem neuen Staatsvertrag und dem hierzu im Entwurf erarbeiteten Landesgesetz könnten die Anforderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer eignungsbezogenen Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfüllt und die Anliegen der Landesregierung umgesetzt werden.

Das Ziel der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, werde durch die Landarztquote und das strukturierte Gesundheitskompetenz- und Versorgungspraktikum berücksichtigt. Der Gestaltungspielraum der Hochschulen bleibe gewahrt, und die Chancen von Bewerbern ohne Spitzenabitur würden erhöht. Insgesamt eröffne der Staatsvertrag zahlreiche Möglichkeiten, das Auswahlverfahren nach den Vorstellungen und Bedürfnissen des Landes Rheinland-Pfalz zu gestalten.

Abg. Helga Lerch zitiert aus Artikel 10 des Vertragsentwurfs: „Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Abiturdurchschnittsnoten innerhalb eines Landes und im Verhältnis der Länder untereinander hinsichtlich der jeweiligen Anforderungen und Bewertungen annähernd vergleichbar sind.“

In Rheinland-Pfalz werde dies gewährleistet, indem eine unabhängige Auswahlkommission die Abituraufgaben landesübergreifend vergleiche. Zu fragen sei, wie das Verhältnis der Länder untereinander angeglichen werden solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist auf seine Ausführungen zum künftigen Auswahlverfahren. Für eine Übergangszeit werde mit dem Prozentrangverfahren ein Rechenverfahren eingeführt, um die länderspezifischen Unterschiede auszugleichen. Es bestehe aber das längerfristige Ziel, eine tatsächliche Vergleichbarkeit der Abiturnoten herzustellen.

Auf die Fragen der **Abg. Helga Lerch**, warum diese damit bestätigten länderspezifischen Unterschiede existierten und was konkret zu deren Ausgleich unternommen werde, antwortet **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, genauere Details zum komplizierten Prozentrangverfahren nachliefern zu müssen. Letztlich handle es sich aber um einen reinen Rechenvorgang.

Die lange und intensiv geführte bildungspolitische Diskussion zu diesem Thema habe dazu geführt, dass die KMK die langfristige Vergleichbarkeit zum Ziel erklärt und auf den Weg gebracht habe. Das Prozentrangverfahren sei dafür nur eine Übergangslösung.

Abg. Marion Schneid fragt, bis wann der Staatsvertrag – nach Zustimmung der Bundesländer – verabschiedet werden solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, dies erfolge bis Ende des Jahres, da das Verfahren bereits zum Sommersemester 2020 durchgeführt werden solle, für das die Bewerbungsfrist bereits ab Dezember 2019 laufe. Bis dahin müsse das geplante Portal funktionieren.

Abg. Martin Louis Schmidt verweist auf die künftig neben kognitiven Kompetenzen ebenfalls geforderten praktischen und sozialkommunikativen Fähigkeiten. Es sei von Interesse, ob es hierfür einen Katalog gebe oder ob die Ausdifferenzierung dieser Anforderungen in die Zuständigkeit der Hochschulen falle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf betont, beides sei richtig. Es sei eine strukturierte Vorgehensweise vorgesehen, die aber letztendlich in die 60 % des hochschuleigenen Auswahlverfahrens falle.

Auf die Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** um nähere Erläuterungen zu dem nur sehr vage umschriebenen Rahmen führt **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** aus, wie bisher komme beispielsweise die Thematik einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit infrage. Daneben könnten die Hochschulen in ihren Auswahlverfahren eigene Kriterien definieren. Dazu existiere zwar ein Katalog, aber keine deutschlandweite Festlegung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

„Neue Mitte“ auf dem Campus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4427 –](#)

Abg. Johannes Klomann verweist auf das im Januar 2019 veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftsrats zum Standort der neuen Universitätsbibliothek der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Der Wissenschaftsrat habe als Standort die sogenannte Neue Mitte auf dem Campus der JGU empfohlen. Die Landesregierung werde um ihre Einschätzung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, der Wissenschaftsrat habe auf Bitte des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Stellung zum Neubaukonzept der Zentralbibliothek der JGU genommen. Dafür sei vom Rat eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen eingesetzt worden, die an einem Begutachtungsverfahren mitgewirkt und im Rahmen der Arbeitssitzungen im Sommer die JGU besucht habe.

Die Stellungnahme zur Zentralbibliothek Mainz befasse sich hauptsächlich mit den einzelnen Funktionen des geplanten Neubaus. Der Wissenschaftsrat gehe unter anderem auf die zukünftige Organisation der Bibliothek, die geplante Integration zahlreicher Bereichsbibliotheken und die Ausstattung mit studentischen Arbeitsräumen sowie digitaler und gedruckter Literatur ein.

Gegenstand der Stellungnahme sei neben den Anforderungen an ein zeitgemäßes Gebäude auch der geplante Standort auf dem Campus der JGU, die sogenannte Neue Mitte. Dies sei ein derzeit weitgehend unbebautes Areal in der Mitte des Campus, auf dem weitere Rückbauten geplant seien. Die Neue Mitte liege in unmittelbarer Nähe zu den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Es sei erklärtes Ziel, mit der Neubauplanung der Universitätsbibliothek eine „Neue Mitte“, also einen zentralen und sozialen Ort zu schaffen, der den Campus deutlich aufwerte und belebe.

Der Neubau der Zentralbibliothek solle wesentlicher Bestandteil einer Reihe baulicher Maßnahmen sein, die derzeit von der Universität und den zuständigen Ministerien in einem Hochschulstandort-Entwicklungsplan fixiert würden. Im neu geplanten Medienhaus in der „Neuen Mitte“ könnten künftig alle medienführenden Einrichtungen der JGU konzentriert werden.

Die vielen wertvollen Hinweise des Wissenschaftsrats bildeten eine wichtige Grundlage für die weitere Betrachtung der baulichen Fortentwicklung der Universität Mainz. Hinsichtlich der Initiierung der weiteren Schritte erfolgten derzeit die landesinternen Abstimmungen für dieses für die JGU und das Land sehr bedeutsame Vorhaben.

Der Wissenschaftsrat sei vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Wandels der Universitätsbibliotheken beauftragt worden. Dieser sei nicht nur auf die Digitalisierung zurückzuführen, sondern zeige sich auch in der Nutzung durch die Studierenden. Bibliotheken seien heute in sehr hohem Maße soziale Lernorte für Gruppen von Studierenden. Insofern seien Bibliotheken im Zeitalter der Digitalisierung mitnichten leer, sondern wandelten sich zunehmend von einem Ort der Bücher, Medien und Medienausleihe zu einem Lernort und einem sozialen Ort.

Der Wissenschaftsrat sei gebeten worden, diese Dynamik der Nutzung mitzudenken und zukunftsfeste Konzepte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Situation an der JGU zu erarbeiten.

Abg. Marion Schneid erinnert an den Neubau der Biologie, bei dem die JGU die Bauherrenfunktion übernommen habe. Zu fragen sei, ob dies auch für den Bibliotheksneubau angedacht und möglich sei oder ob dies vom LBB übernommen werde.

Abg. Christof Reichert schließt die Fragen nach der zeitlichen Umsetzung des Projekts und einem Zeitpunkt für konkrete Entscheidungen an. Staatsminister Professor Wolf habe an anderem Ort einen Zeitrahmen von 15 bis 20 Jahren erwähnt, der perspektivisch wenig attraktiv klinge.

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, das Projekt befinde sich an einem sehr frühen Zeitpunkt. Derzeit gehe es darum, grundsätzliche Nutzungs- und Verwirklichungskonzepte zu betrachten, die noch nichts mit einer Bauplanung oder einem Baukonzept zu tun hätten. Erst im nächsten Schritt könne mit den Planungsphasen begonnen werden. Insofern sei die Frage nach der zeitlichen Umsetzung ebenso verfrüht wie die nach der Bauausführung.

Auf die Nachfrage der **Abg. Marion Schneid**, ob Gespräche über die Bauausführung angedacht seien, antwortet **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, das Ministerium führe immer Gespräche mit der JGU und definiere dabei die Ziele.

Der Antrag ist erledigt.

Punkte 4, 5 und 13 der Tagesordnung:

4. Prozess zur Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4464 –](#)

5. Verknüpfung der Studienstandorte Landau und Germersheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/4598 –](#)

13. Umsetzungsstand Hochschulzukunftsprogramm

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
[– Vorlage 17/4634 –](#)

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf rekapituliert, der Prozess der Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau (KO-LD) gehe auf die Entscheidung des Ministerrats im Februar 2019 zurück, wonach die TU Kaiserslautern mit dem Campus Landau der Universität KO-LD zusammenzuführen, während der Standort Koblenz zu einer Universität Koblenz zu verselbstständigen sei.

Der weitere Prozessablauf werde vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit den Universitäten gemeinsam und in enger Abstimmung gestaltet, um letztlich alle drei Wissenschaftsstandorte zu stärken. Hierzu habe er in den vergangenen Wochen zahlreiche und intensive Gespräche geführt und setze diese derzeit fort. Das Ministerium erarbeite gemeinsam mit den Universitäten in den kommenden Wochen und Monaten die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und Rahmenbedingungen.

Um in den Arbeitsprozess einsteigen zu können, sei in Abstimmung mit den Universitäten eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden, die zu Beginn des Semesters ihre Auftaktsitzung haben werde. In dieser Steuerungsgruppe seien die verschiedenen Statusgruppen der Universitäten sowie die Hochschulleitungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums in angemessener Form vertreten. Dadurch werde eine enge Einbindung aller Betroffenen gewährleistet. Zugleich entstehe eine Gruppenzusammensetzung, die den weiteren Prozess gut koordinieren könne.

Die Steuerungsgruppe werde die weiteren Prozessabläufe lenken und entsprechende Arbeitsgruppen einsetzen. Strukturell handle es sich dabei um einen dreigeteilten Prozess: die Entflechtung der Universität KO-LD, die Zusammenführung der TU Kaiserslautern mit dem Campus Landau der Universität KO-LD sowie schließlich die Verselbstständigung der Universität Koblenz.

Das Ministerium sei zuversichtlich, im Rahmen der Gespräche zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden übrigen Arbeitsprozessen eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden. Grundlegend zu unterscheiden sei dabei der erläuterte Umstrukturierungsprozess, den das Ministerium gemeinsam mit den Universitäten gestalten wolle, vom Profilbildungsprozess der jeweiligen Universität, den das Ministerium unterstützend begleite. Die Ausgestaltung der Profile in Forschung und Lehre liege weitestgehend im grundgesetzlich geschützten Kernbereich von Forschung und Lehre sowie der Hochschulautonomie und damit in der Verantwortung der Universitäten.

Für den Standort Koblenz lägen die künftigen Entwicklungspotenziale in der Region Koblenz sowie im nördlichen Rheinland-Pfalz. Das hohe Studieninteresse und der in den vergangenen Jahren starke Anstieg der Studierendenzahlen am Standort Koblenz der Universität KO-LD verdeutliche die sehr große Bedeutung der Universität für die Region.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Für die erfolgreiche Entwicklung benötigten Stadt und Region Koblenz eine Universität, die es ermögliche, Studieninteressierte, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler überregional und international zu gewinnen und damit für die Region notwendige universitäre Forschungsleistungen hervorzubringen.

Die Universität könne zukünftig ein eigenes, auf Bedarf, Potenziale und Stärken von Koblenz und des nördlichen Rheinland-Pfalz zugeschnittenes Profil entwickeln. Die Stärken in den MINT-Fächern, insbesondere in der Informatik, sollen ebenso ausgebaut und gestärkt werden wie die Stärken in der Lehrerbildung und in den Gesellschaftswissenschaften. Damit böten sich gute Entwicklungsperspektiven für den von der Universität geleiteten Profilbildungsprozess.

Im Süden werde durch die Zusammenführung des Standorts Landau mit der TU Kaiserslautern eine Universität entstehen, die durch ihre Größe, durch qualitativ hochwertige Studienangebote und ausgewiesene Forschungsstärke mit zahlreichen verschiedenen Schwerpunkten sehr attraktiv sei für hervorragende Forschende und Studierende aus dem In- und Ausland. Die Weiterentwicklung starker Forschungsbereiche werde neue leistungsfähige Forschungscluster entstehen lassen, etwa im Zusammenspiel der Natur- und Technikwissenschaften der TU Kaiserslautern mit den Umweltwissenschaften in Landau oder im Bereich der an der TU Kaiserslautern stark vertretenen Digitalisierung mit der Lern- und Bildungsforschung am Campus Landau.

Dadurch entstehe großes Potenzial für bundesweit und international sehr erfolgreiche Forschung. Das Studienangebot könne sich durch das Zusammenwirken beider Standorte erweitern. Ansatzpunkte gebe es etwa in den Bereichen „Umwelt und Technik“ oder „Gesellschaftswissenschaft und Technik“. Daraus könnten neue Möglichkeiten entstehen, Studierende für die Region und damit für beide Universitätsstandorte zu gewinnen und neue Studienangebote auf der Basis aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen zu entwickeln.

Während die TU Kaiserslautern Mitglied der Universität der Großregion Saar-Lor-Lux sei, arbeite die Universität KO-LD am Campus Landau eng mit der Europäischen Konföderation der oberrheinischen Universitäten Eucor zusammen. Durch eine Verbindung beider Standorte eröffneten sich daher neue Zugänge zu diesen grenzüberschreitenden Verbänden.

Die Zusammenführung biete große Potenziale zur Weiterentwicklung der gesamten Wissenschaftsregion Pfalz. Möglich seien neue Vernetzungen und Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen in der Region, um so den regionalen Bedarf stärker berücksichtigen zu können. Die neue Universität könne für beide Standorte verstärkt Studierende aus der gesamten Pfalz und darüber hinaus gewinnen.

Selbstverständlich nehme die Landesregierung die geäußerte Kritik sehr ernst und in die weiteren Überlegungen auf. Die grundsätzliche Zielsetzung der neuen Universitätsstruktur in Rheinland-Pfalz sei aber der richtige Weg zur Steigerung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Rheinland-Pfalz als Wissenschaftsland und um die wissenschaftspolitischen Ziele der Landesregierung zu erfüllen.

Bestrebungen oder Überlegungen, etwas an der Zuordnung des Fachbereichs 06: Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft am Standort Germersheim zur JGU zu ändern, gebe es hingegen nicht.

Während basierend auf den Empfehlungen der Expertenkommission zum Hochschulzukunftsprogramm durch die Verselbstständigung der Universität Koblenz und die Zusammenführung des Standorts Landau mit der TU Kaiserslautern eine Aufwertung des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz zu erwarten sei, habe die Landesregierung eine Zusammenführung des Standorts Germersheim mit dem Campus Landau nach genauerer Betrachtung ausgeschlossen. Dadurch seien kaum gemeinsame Entwicklungspotenziale zu erwarten, wodurch die Ziele der Hochschulstrukturveränderung nicht zu erreichen seien. Vielmehr profitierten die JGU und der Standort Germersheim mit dessen breitem Angebot von 13 Fremdsprachen bereits von zahlreichen Vernetzungen in Forschung und Lehre.

In der Lehre sei dies am hochschulübergreifenden forschungsorientierten Masterstudiengang „Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ erkennbar. Dieser sei gemeinschaftlich von der JGU und der Hochschule Mainz entwickelt und dort verwirklicht worden. Der Studiengang umfasse eine Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, dem Leibniz-Institut für

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Europäische Geschichte, dem Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum. Daran sei auch der Fachbereich 06 aus Germersheim personell beteiligt.

Als Beispiel für Vernetzung in der Forschung sei auf das Zentrum für Interkulturelle Studien der JGU verwiesen, welches seit Jahren intensiv mit dem Fachbereich 06 kooperiere. Im Rahmen der Zusammenarbeit seien bereits mehrere Gastprofessuren und Tagungen am Standort Germersheim durchgeführt worden, die zum Teil in DFG-Projektanträgen gemündet seien. Insgesamt sei die Zuordnung des Fachbereichs 06 in Germersheim zur JGU erfolgreich, sinnvoll und wichtig.

Für die Landesregierung sei und bleibe es erklärtes Ziel des Hochschulzukunftsprogramms, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken sowie die Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Studien- und Wissenschaftsstandort zu erhöhen. Die dafür eingesetzte Expertenkommission habe ihren Bericht vor knapp einem Jahr im April 2018 überreicht. Dies nehme die Landesregierung gerne zum Anlass, über die bereits gestarteten und umgesetzten Maßnahmen und Initiativen zu berichten.

Auf Basis der Empfehlungen sei für die Forschung das zentrale Ziel formuliert worden, zukunftssträchtige Spitzenforschung im Land noch konsequenter zu fördern und die anwendungsorientierte Forschung der Fachhochschulen zu stärken. Die Landesregierung sei diesbezüglich auf einem sehr guten Weg und habe in der Kürze der Zeit bereits wichtige Initiativen umgesetzt.

Die Forschungsinitiative werde das zentrale Forschungsförderungsinstrument in Rheinland-Pfalz bleiben. Dafür stelle die Landesregierung auch in Zukunft 20 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, um die Hochschulen in ihrer strategischen Profilbildung zu unterstützen. Parallel dazu sei die Forschungsinitiative selbst weiterentwickelt worden. Im November 2018 seien gemeinsam mit den Hochschulen Eckpunkte vereinbart worden, auf deren Grundlage die Hochschulen in den vergangenen Monaten ihre aktuellen Schwerpunktfelder geprüft und zukünftige definiert hätten. Das Ergebnis werde Anfang Mai 2019 vorliegen und mit den Hochschulen erörtert, um noch vor der Sommerpause entsprechende Vereinbarungen unterzeichnen zu können.

Mit der Einrichtung der Forschungskollegs im vergangenen Jahr sei ein neues Programm zur Förderung der kooperativen Promotion auf den Weg gebracht worden. Darüber fördere die Landesregierung neue Forschungsverbünde zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu aktuellen Forschungsthemen sowie Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, die von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam betreut würden.

In den Kollegs der ersten Förderrunde werde bereits intensiv geforscht und gearbeitet. Das erste, von der Universität KO-LD und der Hochschule Koblenz getragene Kolleg befasse sich mit der Erforschung und Weiterentwicklung feuerfester Keramiken, die unter anderem für die Chemieindustrie von Bedeutung seien. Im zweiten Kolleg, genannt iProcess, seien die TU Kaiserslautern, die Hochschule Trier und die TH Bingen zusammengeschlossen. Die Promovierenden suchten mithilfe von Pilzen und Bakterien nach neuen Antibiotika.

Anträge für Kollegs der zweiten Förderrunde gingen derzeit im Ministerium ein. Für 2020 sei eine dritte Antragsrunde geplant, sodass ab dem Jahr 2020 voraussichtlich sechs Kollegs parallel gefördert würden.

Mit dem neu eingerichteten Forschungsfonds unterstütze die Landesregierung vor allem die Universitäten darin, Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu gewinnen und zu halten sowie ausgewiesene Leistungsbereiche strukturell zu erhalten und weiterzuentwickeln. Beispielsweise erhalte die TU Kaiserslautern in dieser Woche 200.000 Euro, um einen ausgewiesenen Wissenschaftler im Forschungsfeld „Künstliche Intelligenz“ zu halten – einem Zukunftsthema für Gesellschaft und Wirtschaft.

Die JGU werde über den Forschungsfonds dabei unterstützt, die Allianz der Rhein-Main Universitäten zusammen mit Darmstadt und Frankfurt weiterzuentwickeln. Der Forschungsfonds werde auch für die Fachhochschulen die Möglichkeit eröffnen, leistungsfähige Bereiche zu stärken. Es gehe darum, für das Forschungsprofil der Hochschule besonders wichtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

zu können, wenn diese beispielsweise ein Angebot einer anderen Hochschule erhalten hätten. Damit blieben rheinland-pfälzische Hochschulen attraktiv für die besten Köpfe in Lehre und Forschung.

Im Themenfeld „Qualität von Studium und Lehre“ habe die Kommission der Landesregierung eine sehr gute Ausgangsposition bescheinigt. Diese hohe Qualität wolle die Landesregierung weiter stärken. Das Ministerium habe sich gemeinsam mit den Hochschulen darauf verständigt, ein „Qualitätsforum Studium und Lehre“ zu gründen, um gemeinsame Strategien für eine innovative Lehr- und Lernkultur im ganzen Land zu entwickeln.

Dem Fachkräftemangel begegne die Landesregierung beispielsweise mit acht neuen Studiengängen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz, die vom Ministerium mit jeweils 100.000 Euro Anschubfinanzierung gefördert würden. Gleichzeitig sei Professor Dr. Jens Hermsdorf von der Hochschule Worms aus dem Kreis der Hochschulpräsidenten des Landes zum Präsidenten der Dualen Hochschule ernannt worden, um die Sichtbarkeit der Dualen Hochschule zu erhöhen.

Die Qualifizierungsangebote im Bereich der Pflege würden zur Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs weiterentwickelt und ausgebaut. Derzeit stimme die Landesregierung gemeinsam mit der Universität Trier und der Hochschule Ludwigshafen die Studienangebote im Bereich Pflege ab.

Zu den Hochschulstandorten habe die Kommission bekanntlich strukturelle Anregungen hinsichtlich einzelner Hochschulen gegeben. Einige seien bereits erläutert worden. Auf Basis der Empfehlungen habe das Ministerium zudem mit der Universität Trier einen Dialogprozess gestartet, um gemeinsam identifizierte Potenziale zu stärken.

Dabei seien zwei Beispiele hervorzuheben. Zum einen werde sich im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften der bereits erwähnte Ausbau der Studiengänge in der klinischen Pflege zukünftig auch auf den Masterbereich erstrecken. Damit werde eine Grundlage für die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses in dieser neuen wissenschaftlichen Disziplin gelegt.

Zum anderen werde der Bereich „Römische Archäologie und Kulturelles Erbe“ gestärkt. Gemeinsam mit dem Landesmuseum Trier und der Generaldirektion Kulturelles Erbe habe die Universität Trier einen Verbund zur Erforschung der antiken Kaiserresidenz Trier gegründet. Darüber sei in der 27. Sitzung dieses Ausschusses bereits berichtet worden. Die Bestrebungen würden derzeit gemeinsam mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz weiterentwickelt.

Mit Blick auf die JGU habe die Expertenkommission die Landesregierung darin bestätigt, die bestehende Förderstrategie auch im Hinblick auf länderübergreifende Initiativen wie die Rhein-Main Universitäten fortzusetzen. Für den Aufbau besonders vielversprechender Forschungsbereiche werde das Ministerium der JGU weiterhin Mittel der Forschungsinitiative zur Verfügung stellen.

Mit der Gründung von HI-TRON, dem neuen Helmholtz-Institut des Deutschen Krebsforschungszentrums in Mainz, habe im vergangenen Jahr ein großer Meilenstein für die Wissenschaft in Mainz gefeiert werden können. Mit dem Deutschen Resilienz Zentrum als jungem, starkem Forschungsinstitut auf dem Weg in die Leibniz-Gemeinschaft stelle sich Rheinland-Pfalz gerade im wichtigen Zukunftsfeld der Gesundheitsforschung noch besser auf. Beide seien aus Forschungsschwerpunkten der JGU hervorgegangen und Beispiele für die Weiterentwicklung zu Instituten.

Zu den anderen Hochschulen sei bereits berichtet worden. Insgesamt seien in der Kürze der Zeit eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt worden. Die Landesregierung werde dies fortsetzen, um die Universitäten in Rheinland-Pfalz bestens für die Zukunft aufzustellen.

Abg. Helga Lerch fragt, wer konkret Mitglied der angesprochenen Steuerungsgruppe sei und wie viele Mitglieder diese insgesamt habe.

Anzuregen sei – darauf habe sie bereits in der 79. Plenarsitzung am 29. März 2019 hingewiesen –, die Trennung der Standorte als Chance für neue Schwerpunkte zu begreifen und im Norden die Ausbildung von Förderschullehrern zu etablieren sowie im Süden in Landau für Grundschullehrer wieder die Ausbildung im Fach Musik zu ermöglichen. Beides sei bislang entweder im Norden oder im Süden angelegt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, die Steuerungsgruppe umfasse 14 Personen. Dazu gehörten die Universitätsleitungen von Kaiserslautern und Koblenz-Landau – Präsidenten, Vizepräsidenten und Kanzler –, Vertreterinnen und Vertreter von Statusgruppen beider Universitäten – Professorinnen und Professoren, Vertreter des Personalrats und der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der Studierenden – und des Ministeriums.

Die zweite Frage sei in der Tat Teil der Profilbildung in beiden Bereichen. Sie werde an den Universitäten selbst – unter Beteiligung des Ministeriums – zu diskutieren sein.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss die Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt bekundet, den Ausführungen des Ministers genau zugehört und das Wort „Fusion“ nicht ein einziges Mal vernommen zu haben. Stattdessen sei von „Zusammenführung“ gesprochen worden. Dieser Begriff ermögliche einen größeren Spielraum und könne im weitesten Sinne auch als Hochschulverbund ausgelegt werden, was ein alternatives Modell darstelle. Zu fragen sei, ob diese Formulierung bewusst verwendet worden sei, es unbedingt eine Fusion sein müsse oder ein loser Zusammenschluss denkbar wäre.

Bei der Neustrukturierung sei die regionale Zusammenführung von Hochschulstandorten wichtig, um damit organische Schwerpunkte mit kleineren räumlichen Abständen bilden zu können, als das derzeit bei Koblenz und Landau der Fall sei. Insofern habe die Zusammenführung von Germersheim und Landau eine gewisse räumliche Logik.

Es sei generell problematisch, dass der Standort Landau nicht so gewichtig wahrgenommen werde wie die TU Kaiserslautern, die sich – tatsächlich oder nicht – einen internationalen Ruf erarbeitet habe. Mit dem ebenfalls international anerkannten Standort Germersheim könne daher das Renommee von Landau aufgewertet werden. Die Argumentation der Landesregierung verweise auf Vernetzungen Germersheims mit der JGU durch Institute und Programme. Zu fragen sei, ob diese nicht auch bei einer Umorientierung nach Landau fortgesetzt werden könnten, da sich beides nicht ausschließe.

Abg. Marion Schneid bestätigt die Aussage der Abgeordneten Lerch. Die CDU-Fraktion halte eine Ausstattung beider Standorte mit den entsprechenden Fächern für unbedingt notwendig, um beide Standorte zu stärken. Es sei problematisch, dass es gerade in Landau für die Ausbildung von Grund- und Förderschullehrern kein Angebot für Musik gebe. Umgekehrt müsse Koblenz als selbstständige Universität zukunftsfähig ausgestattet sein.

Zu fragen sei, inwieweit die Resolution des Kaiserslauterner Stadtrats in die Steuerungsgruppe einfließe, wonach eine Fusion nur möglich sei, wenn beide Universitäten einen Konsens für die Umsetzung fänden.

Ebenso sei von Interesse, ob es, wie vom Abgeordneten Schmidt angesprochen, auf eine Fusion hinauslaufe oder nicht auch verstärkte Kooperationen möglich seien. Es sei von Studierenden wiederholt gefragt worden, ob es durch die Fusion durch Studiengänge, die in Landau und Kaiserslautern angesiedelt seien, zu Fahrzeiten kommen werde. Das müsse jedoch ausgeschlossen werden, weil dadurch zu viel Zeit verschwendet werde.

Eine eigenständige Universität Koblenz sei im Gymnasialbereich im bundesweiten Vergleich relativ klein. Zu fragen sei, ob daher Bedarf nach externer Beratung bestehe oder der Umstellungsprozess nach Einschätzung der Landesregierung intern bewältigt werden könne.

Abg. Johannes Klomann konstatiert, es sei richtig und wichtig, den Prozess im Ausschuss zu begleiten. Es müsse aber klar sein, dass sich der Prozess in der Entstehung befinde und noch nicht für alle Fragen Antworten bereitstünden. Der Prozess müsse strukturiert ablaufen, weshalb Ziele und Visionen im Vorfeld definiert und dem Prozess genügend Zeit eingeräumt werden müsse.

Dazu gehöre, wie von Staatsminister Professor Wolf angedeutet, mögliche Synergien zwischen Fachbereichen zu prüfen. Ob dies in Fusionen, Kooperationen oder Zusammenführungen münde, sei ergebnisoffen zu betrachten. Für den Haushaltsgesetzgeber sei es zudem entscheidend, sich über technische Fragen einer möglichen Zusammenführung klar zu sein. Im Gespräch mit dem Bibliotheksverband seien beispielsweise Fragen zum Lizenzrecht angesprochen worden.

In Gesprächen vor Ort würden die Komplexität des Themas und die Vielzahl der Fragen deutlich. Das sei nicht verwunderlich und kein Anlass für Panik, sondern sehr normal. Die aufkommenden Fragen müssten gesichtet, strukturiert und mit ausreichend Zeit sorgfältig geprüft werden.

Da sich die Diskussion stark auf Koblenz-Landau und Kaiserslautern konzentriere, dürften die anderen Standorte nicht aus dem Blick gelassen werden. Beispielsweise habe die Universität Trier ebenfalls Aufmerksamkeit verdient. Der Bericht habe bereits Vorgaben gegeben, mit denen Trier verständlicherweise unzufrieden sei. Unabhängig davon sei in Trier einiges passiert, das Anerkennung verdiene. Staatsminister Professor Wolf habe die Potenziale der Universität Trier beschrieben. Standorte ohne dezidiert naturwissenschaftlichen Schwerpunkt könnten auf einen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt ebenso stolz sein. Dieser Prozess müsse vonseiten der Politik ebenfalls begleitet werden.

Abg. Christof Reichert weist darauf hin, Staatsminister Professor Wolf sei nicht auf alle Empfehlungen des Hochschulzukunftsprogramms eingegangen. Es werde daher um eine Aussage zur Umsetzung der landesweiten Internationalisierungsstrategie erbeten.

Das allen Hochschulen dienende Qualitätszentrum sei kurz angesprochen worden. Diesbezüglich sei die anvisierte Zeitschiene von Interesse. Die Aussage, das Ministerium habe sich auf den Weg gemacht, sei zu vage formuliert.

Des Weiteren werde um Auskünfte zum Sachstand der Erarbeitung eines Gesamtplans zur Digitalisierung der Hochschulen gebeten. Die dezentralen Strukturen der rheinland-pfälzischen Hochschulen böten dafür nach Einschätzung der Expertenkommission viel Potenzial.

Von Interesse sei zudem die Einschätzung der Landesregierung zur Empfehlung, die Hochschulfinanzierung künftig stärker auf Autonomie und Globalhaushalte auszurichten. Der kommende Doppelhaushalt 2021/2022 werde ab dem kommenden Jahr erarbeitet. Es sei daher empfehlenswert, frühzeitig die Weichen für diese Neuausrichtung zu stellen, wenn die Vorschläge der Expertenkommission umgesetzt werden sollten.

Das Wort „Fusion“ werde auch von der Expertenkommission nicht genutzt, die vielmehr empfehle, eine Kooperation zu prüfen. In diesem Zusammenhang sei viel über die Standorte Koblenz-Landau und Kaiserslautern gesprochen worden. Zu fragen sei, wie die Landesregierung die darüber hinaus angesprochenen Verbünde, beispielsweise zwischen den Fachhochschulen in Worms und Ludwigshafen oder Mainz und Bingen bzw. generell zwischen Universitäten und Fachhochschulen am gleichen Standort bewerte.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche merkt an, Umstrukturierungen erfolgten bei Problemen oder Optimierungspotenzial. Dies sei für den Standort Germersheim nicht erkennbar, da dieser gut in die JGU eingebunden sowie im Sinne seiner fachlichen Ausrichtung international und deutschlandweit anerkannt und etabliert sei.

Die Diskussion über eine andere Anbindung des Standorts sei daher wenig zielführend, da eine Umorientierung nach Landau auch hinsichtlich der räumlichen Anbindung keinen Mehrwert biete. Die Fahrzeit nach Landau sei nicht kürzer als nach Mainz.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, räumliche Nähe sei nur ein Faktor unter vielen. Viel entscheidender seien inhaltliche Verbindungen in Forschung und Lehre, die durch die enge Verknüpfung Germersheims zur JGU existierten. Vorteile einer Veränderung der Zuordnung seien nur schwer erkennbar.

Über die Begrifflichkeit solle nicht gestritten werden. Er selbst habe von Anfang an gern den Begriff „Zusammenführung“ verwendet, da die „Fusion“ aus dem unternehmerischen Bereich stamme. Hochschulen und Universitäten seien jedoch keine Unternehmen und hätten andere Visionen, Missionen, Strukturen und Beteiligungsmechanismen, die nicht übertragbar seien. Zugleich wecke der Begriff „Fusion“ falsche Assoziationen.

Entscheidender sei die Differenzierung zwischen Zusammenführung und Kooperation. Es sei zu betonen, dass Kaiserslautern selbstverständlich genauso wie Landau weiterhin ein spezifische Profil haben und weiterentwickeln werde. Dennoch sei es sinnvoll und gewinnbringend, im Süden des Landes an beiden Standorten Universitäten zu haben, die eine gemeinsame Hochschulentwicklung betrieben.

Es sei sinnvoll, in Forschung und Lehre Brücken zu bauen, eine gemeinsame Vision und ein gemeinsames Ziel zu entwickeln. Eine Universität an beiden Standorten habe ein viel größeres Einzugsgebiet als beide Standorte für sich. Kaiserslautern erhalte einen stärkeren Zugang zur Rheinschiene, während Kaiserslautern und Landau mit ihren jeweiligen Schwerpunkten gemeinsam regional und international um Studierende werben könnten. Sie könnten sich in Forschung und Lehre national wie international mit einer fachlichen Breite profilieren, die anderen technisch orientierten Universitäten in Deutschland ebenbürtig sei.

Eine solche gemeinsame Entwicklung sei mit rein punktuellen Kooperationen nicht zu erreichen. Dennoch sei eine fachlich breit aufgestellte Universität naturgemäß nicht in sich homogen. Unterschiede werde es durch die unterschiedlichen Fachbereichsprofile geben, die von beiden Standorten weiterentwickelt würden.

Die Wahrnehmung der Standorte sei eine Frage des historischen Prozesses. Koblenz und Landau hätten sich in den vergangenen 10 bis 20 Jahren hinsichtlich ihrer Studierendenzahlen und Forschungsprofile sehr dynamisch entwickelt. Zugleich sei klar, dass es sich bei der TU Kaiserslautern um eine international und deutschlandweit renommierte forschungsstarke Universität handle, die in Kaiserslautern auf lange Sicht die Grundlage für den Erfolg der dortigen wissenschaftlichen Institute sei. Darauf könne Rheinland-Pfalz zu Recht stolz sein.

Das müsse so bleiben. Demensprechend müsse die TU Kaiserslautern so gefördert werden, dass sie diese Aufgaben weiterhin erfüllen und gemeinsam mit Landau in den kommenden Jahrzehnten noch erfolgreicher arbeiten könne, als sie sich in der Vergangenheit entwickelt habe und es gegenwärtig ohnehin schon der Fall sei.

Koblenz zähle im Vergleich zu anderen, ähnlichen Hochschulen zum unteren Mittelfeld und sei etwa vergleichbar mit der Universität Erfurt, die als Universität in einer Landeshauptstadt etwa 5.000 Studierende habe. In diesem Umfeld befänden sich Universitäten mit zwischen 5.000 und 9.000 Studierenden, die aber alle unterhalb von 10.000 Studierenden blieben. Künftig solle die Universität Koblenz ein eigenes Profil entwickeln und damit um Studierende, Nachwuchswissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren werben.

Zugleich müsse die Universität Koblenz immer im Konzert mit den anderen Einrichtungen vor Ort betrachtet werden. Der Universitäts- und Hochschulstandort Koblenz habe zusammen mit Remagen und Vallendar rund 20.000 Studierende. Davon studierten rund 18.000 im Kernbereich von Koblenz. Diese Hochschulen seien für Koblenz als wachsende Stadt mit dem gesamten nördlichen Rheinland-Pfalz als Einzugsgebiet von großer Bedeutung. Das betreffe über Forschung und Fachkräftesicherung hinaus die gesellschaftliche Entwicklung, für die insbesondere die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften eine zentrale Rolle spielten. Gemeinsam seien die Hochschulen prägende Faktoren für die Entwicklung des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Koblenz und des nördlichen Rheinland-Pfalz.

Ihre Entwicklung sei dafür stets gemeinsam zu denken. Schon heute gebe es Strukturen, um diese sinnvolle Entwicklung gemeinsam zu diskutieren sowie Aufgabenverteilung und Profile zu definieren. Damit könnten eine große Hochschule für angewandte Wissenschaften und eine mittelgroße Universität geschaffen werden, die mit ihrer Stärke gemeinsam den Wissenschafts- und Hochschulstandort Koblenz sowie das nördliche Rheinland-Pfalz für die Zukunft prägen könnten.

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Schon heute studiere rund die Hälfte der jungen Menschen an Hochschulen. Dies sei die Basis für gesellschaftliche Entwicklungen und die Innovationen der Wirtschaft. Werde Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen 10 bis 20 Jahre betrachtet, ergäben sich völlig neue Chancen sowohl für Koblenz als auch den Süden des Landes in der Pfalz.

Die Themen „Internationalisierung“ und „Digitalisierung“ seien mit dem Hochschulforum verknüpft. Jede Hochschule werbe individuell um internationale Studierende. Für diese seien das Studienfach und der Ort entscheidend, wobei beim Studienort in der Regel zuerst zwischen Nordamerika und Europa, dann zwischen den europäischen Ländern und erst in einem letzten Schritt zwischen regionalen Strukturen abgewogen werde. Es sei daher wichtig, gezielt für bestimmte Studiengänge an bestimmten Hochschulen zu werben.

Gleichzeitig sei es sinnvoll, sich über Strategien auszutauschen und eventuelle Kooperationen zu prüfen, etwa gemeinsame Auftritte bei internationalen Veranstaltungsformaten oder digitale Werbung. Denkbar sei auch die Zusammenarbeit bei der Betreuung internationaler Studierender.

Ähnlich verhalte es sich bei der Digitalisierung von Forschung und Lehre. Für die Infrastruktur bestehe beispielsweise die Allianz für Hochleistungsrechnen Rheinland-Pfalz. Insgesamt existierten im Land sehr viele unterschiedliche Projekte, auch im Bereich des „Qualitätspakts Lehre“. An den einzelnen Hochschulen würden mit unterschiedlichen Ansätzen sehr viel Substanz, Erfahrung, Wissen und Kompetenz aufgebaut.

Dazu sei ein strukturierter Austausch absolut sinnvoll, bei dem es nicht nur um den Austausch von Erfahrungen, sondern beispielsweise auch erarbeiteter Inhalte gehen könne. Dafür biete das Hochschulforum eine strukturierte Diskussionsbasis mit dem Ziel, Kooperationen zwischen den Hochschulen herbeizuführen und zu unterstützen.

Diese und andere Kooperationen müssten auch für Standorte wie Worms und Ludwigshafen oder Mainz und Bingen geprüft werden. Dort ergebe es durchaus Sinn, die Zusammenarbeit und gemeinsame Ansätze bei der Werbung um internationale Studierende sowie deren Betreuung zu diskutieren. Strukturveränderungen seien an diesen Standorten aber nicht vorgesehen und sollten durch die Kooperationen auch nicht herbeigeführt werden.

Vielmehr gebe es schon heute für Universitäten und Fachhochschulen in Mainz, Trier, Kaiserslautern oder Koblenz die Wissenschafts- und Wirtschaftsallianzen als Kooperationsplattformen. In Kaiserslautern führe das zu großen gemeinsamen Projekten, etwa über die Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ oder im Bereich „Lebenslanges Lernen“ über den Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Hochschulfinanzierung – das sei wiederholt betont worden – sei sehr stark mit der Weiterführung und Verstetigung des Hochschulpakts verbunden. Dadurch verändere sich das Finanzierungsmodell der Hochschulen. Das werde in diesem und im nächsten Jahr umgesetzt.

Auf die Nachfrage der **Abg. Marion Schneid** nach der Notwendigkeit externer Beratung antwortet **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, diese werde selbstverständlich in Betracht gezogen. Gemeinsam mit den Hochschulen werde erörtert, zu welchen Fragestellungen sie sinnvoll sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Changemanagement-Programm „Kultur im Wandel“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4485 –](#)

Abg. Helga Lerch erläutert, die Formulierung „Changemanagement“ verweise auf einen Wandel. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten, was sich im Wandel befinde und wie sich dieser Wandel vollziehe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur setze mit dem Changemanagement-Programm ein bereits vor drei Jahren ins Leben gerufenes Vorhaben fort. Dieses habe zum Ziel, Kulturbetriebe der freien Szene bei Veränderungsprozessen, der Verbesserung interner Strukturen sowie der Neuausrichtung und Weiterentwicklung zu unterstützen.

Damit solle der Bedeutung der freien Kulturszene mit ihren zahlreichen Programmen und Projekten für die kulturelle Entwicklung und Teilhabe des Landes ebenso Rechnung getragen werden wie der Tatsache, dass die freie Szene vor großen Herausforderungen stehe.

Die Einrichtungen seien nicht selten in den 1980er-Jahren gegründet worden und müssten daher in den kommenden Jahren ihre Nachfolge regeln. Hinzu komme vonseiten der Kultureinrichtungen die Suche nach Wegen, das sich verändernde Publikum mit neuen Inhalten und Formaten zu begeistern sowie neue Zielgruppen anzusprechen. Gemeinsam sei diesen Zielen die Notwendigkeit vorausschauenden Handelns im Sinne der eigenen Zukunftsfähigkeit. Dabei habe das Programm die teilnehmenden Einrichtungen und Initiativen maßgeblich unterstützt.

Die rund 15 teilnehmenden Einrichtungen seien von einem Expertenteam aus bundes- und landesweit tätigen Referentinnen und Referenten, Moderatoren und Coaches mit unterschiedlicher Expertise intensiv beraten und betreut worden. Darüber hinaus hätten sie an individuell zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen wie Beratungen vor Ort, Workshops oder Fortbildungen teilgenommen. Dies habe unter Trägerschaft des Instituts für Kulturwissenschaft der Universität Koblenz-Landau stattgefunden. Das Institut habe das Programm unter Beteiligung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden als Forschungs- und Modellprojekt durchgeführt.

Über den Aufruf zur Bewerbung sei es gelungen, Interessenten aus verschiedenen Kultursparten der freien Szene anzusprechen, darunter Musik, Theater, bildende Kunst, Performance und Tanz. Neben soziokulturellen Einrichtungen hätten sich ebenso Jugendkunstschulen, professionelle freie Theater und weitere freie Kulturanbieter beworben.

Seit dem Start des Programms sei viel erreicht worden. Einrichtungen, die einen Generationswechsel anstrebten, hätten Geschäftsstellen eingerichtet und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, engagierte und fachlich versierte Mitglieder sowie neue Kooperationspartner gewonnen. Die Einrichtungen hätten neue Leitbilder und Schwerpunktthemen erarbeitet sowie Unterstützung bei der Suche und Umsetzung passender Rechtsformen erhalten. Es seien neue Räume ausfindig gemacht und zusätzliche Programmangebote konzipiert worden.

Anhand vieler direkter Rückmeldungen der beteiligten Akteure und der Programmleitung sowie der Zwischenergebnisse der begleitenden Evaluation sei erkennbar, dass investiertes Landesgeld mit dem Ziel einer strukturellen Unterstützung der freien Szene gut investiert und eine Fortsetzung des Programms auf jeden Fall sinnvoll sei. Dafür stünden im aktuellen Haushaltsjahr insgesamt 120.000 Euro zur Verfügung. Ein solches Programm sei keine Selbstverständlichkeit. Da es ein vergleichbares Angebot nur in Niedersachsen gebe, habe Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Landesregierung setze das Changemanagement-Programm auch deshalb fort, weil erfolgreiche Veränderungsprozesse vor allem Zeit erforderten. In der zweiten Förderphase werde daher beides beachtet: sowohl die Aufnahme neuer Akteure als auch die fortgesetzte Beratung und Begleitung bereits mitwirkender Einrichtungen, um begonnene Entwicklungsschritte abzuschließen und positive Veränderungen zu verstetigen. Die Ausschreibung für neue Einrichtungen sei zu Beginn des Jahres gestartet.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Die zweite Phase richte sich weiterhin an Kulturträger der freien Szene, insbesondere an Einrichtungen der Soziokultur und Kulturpädagogik sowie an professionelle freie Theater, stehe aber auch anderen professionellen freien Kulturanbietern aus Rheinland-Pfalz offen. Wie gehabt, erhielten ausgewählte Einrichtungen, die beispielsweise einen Generationenwechsel anstrebten, sich inhaltlich neu ausrichten oder ihre Organisation effizienter aufstellen wollten, Beratungsleistungen, Fortbildungsangebote und finanzielle Unterstützung in Form von Personal- und Sachkostenzuschüssen.

Die Maßnahmen würden weiterhin passend zu den individuellen Problemstellungen der Akteure entwickelt. Dabei würden externe Expertinnen und Experten, aber auch die Fachexpertise der rheinland-pfälzischen Kulturverbände sowie bestehender Beratungsstellen einbezogen.

Zugleich seien einige Veränderungen vorgenommen worden. Neu sei neben dem Angebot einer langfristig angelegten Einzelbetreuung von Kulturträgern die Unterstützung in Form einer Gruppenberatung. Dieses Angebot richte sich an Interessenten, die vor ähnlichen strukturellen oder programmatischen Problemen bzw. Fragestellungen stünden. Ein verbindendes Element könne beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer Sparte, Region oder einem bestimmten rheinland-pfälzischen Kulturraum sein.

Erstmals könnten sich auch Einzelpersonen und Gruppen an die Programmverantwortlichen wenden, wenn sie Unterstützung bei einer ganz bestimmten Frage benötigten oder sich für konkrete Einzelmaßnahmen interessierten, die bei der Bewältigung eines Problems helfen könnten. Dadurch würden interessierte Einrichtungen bedacht, bei denen es nicht um langfristige und komplexe Veränderungsprozesse gehe, sondern vielmehr um den Wunsch nach schneller Unterstützung, etwa durch Hinweise auf kompetente Ansprechpartner oder passende Förderprogramme.

Insgesamt bekenne sich die Landesregierung mit dem Changemanagement-Programm dazu, Kulturakteure bei möglichst nachhaltigen Veränderungsprozessen und in ihrem vorausschauenden Handeln zu unterstützen. Als logische Folge daraus werde die Landesregierung das Programm fortsetzen und damit selbst zur Nachhaltigkeit der mit dem Programm erzielten positiven Effekte beitragen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß erwähnt, im Gespräch mit dem Chawwerusch Theater aus Herxheim die Bedeutung des Programms direkt gespiegelt bekommen zu haben. Das Theater befinde sich mitten in einem erfolgreichen Changemanagement-Prozess. Das Landesprogramm beachte den besonderen Bedarf professioneller freier Theater. Diese seien oft auf Tour, weshalb sich beispielsweise die Aufgabenverteilung beim Transport der Ausrüstung ändere.

Das Programm sei für Künstlergruppen wie Theater oder Kunstvereine stark aufgestellt. Es sei aber wichtig, auch den Einzelkünstler in den Blick zu nehmen. Von Interesse sei, ob es diesbezügliche Bestrebungen der Landesregierung gebe.

Insgesamt habe das Changemanagement-Programm verdeutlicht, dass der Kultursektor Arbeitsverhältnisse biete, die nachhaltig für die Zukunft gesichert werden müssten. Dies sei ebenso ein Arbeitsfeld der Kulturpolitik wie die dauerhafte Etablierung der privatwirtschaftlich organisierten Institutionen, damit diese florieren und sich weiter in der Kulturpolitik des Landes verfestigen könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, neben den unmittelbaren, in Coachings und Fortbildungen definierten Zielen sollten erstmals einzelne Künstlerinnen und Künstler angeleitet werden, ihre individuelle Situation zu reflektieren sowie sich und ihre Aufgabenstellung weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig durchlaufe das Programm eine Lernkurve. Die gesammelten Erfahrungen – auch aus der wissenschaftlichen Begleitung – flössen stetig in die Weiterentwicklung des Programms ein, sodass sich daraus Wechselwirkungen ergäben. Dies werde sich durch zunehmende Erfahrungen bei allen Beteiligten in Zukunft noch verstärken.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Projekte zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schulzeit und Studium

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4486 –](#)

Abg. Helga Lerch führt begründend aus, gerade der Übergang zwischen Schule und Studium sei sehr kritisch. Aktuell brächen 37 % Studierende ihr Studium ab. Die Universitäten und Hochschulen böten gerade am Anfang eines Studiums oftmals zusätzliche propädeutische Kurse an, um die Abiturientinnen und Abiturienten bzw. denjenigen, die die Fachhochschulreife besäßen, auf das Studium vorzubereiten.

Deshalb werde die Landesregierung um Auskunft gebeten, um welche Projekte zur Erleichterung des Übergangs es sich handle und wie konkret die MINT-Fächer betroffen seien.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, zunächst einmal gehe es in einem ersten Stadium darum, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, sich den Ablauf in den rheinland-pfälzischen Hochschulen anzuschauen, um bereits von der Schule aus die Freude am studentischen Lernen, aber auch am Forschen und gegebenenfalls in den MINT-Fächern am Experimentieren zu einem frühen Zeitpunkt zu erfahren.

Hintergrund sei der dringende Bedarf an Fachkräften im Land, weshalb früh angesetzt werden solle, junge Menschen zu einem Studium in Rheinland-Pfalz zu motivieren, indem ihnen eine Studienorientierung sowie ihre eigene Wahl eines Studiengangs durch erste praktische Erfahrungen an den Hochschulen erleichtert würden.

Schülerinnen und Schüler könnten sich die verschiedenen Hochschulen und ihre verschiedenen Studiengänge anschauen und erste Eindrücke unterschiedlicher Studienrichtungen sammeln. Rheinland-Pfalz biete dazu ein umfangreiches Studienangebot in einer vielfältigen Hochschullandschaft von der Volluniversität über die Technische Universität über Profiluniversitäten bis hin zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Daneben würden schon seit vielen Jahren in den verschiedenen Stufen Kinder-Unis, Ferien- und Schnupperkurse und -angebote bis hin zu Angeboten für Frühstudierende an Universitäten und Fachhochschulen sowie Übergangskurse und -angebote von der Schule ins Studium hinein offeriert.

Die Angebote richteten sich an verschiedene Zielgruppen. Während die Kinder-Unis für die 8- bis 12-jährigen Schülerinnen und Schüler gedacht seien, richteten sich die Ferien- und Schnupperkurse mehr an die älteren Schülerinnen und Schüler, Frühstudierenden-Angebote seien für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gedacht, die neben der Schule bereits Veranstaltungen der Hochschulen besuchen könnten, um auf diese Weise vielleicht auch schon Scheine zu erwerben und einen Zeitgewinn für ihr späteres Studium zu erreichen, also ECTS-Punkte zu erwerben.

Die Hochschulen böten dazu vielfältige Veranstaltungen an, die oft bereits frühzeitig ausgebucht seien – Beispiele seien das Programmieren von Robotern, Arzneimittel selbst herstellen oder ein Frühstudium in der Betriebswirtschaft –, und die Übergangskurse hin zum Studium.

Der schon angesprochene Fachkräftemangel sei besonders markant in den MINT-Fächern, weshalb die Landesregierung beschlossen habe, einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bereich zu setzen und gleichzeitig die Mittel für den gesamten Bereich des Übergangs zwischen Schule und Hochschule zu erhöhen. Das Land fördere diese zusätzlichen Angebote der rheinland-pfälzischen Hochschulen an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule mit insgesamt 600.000 Euro, 100.000 Euro mehr als in den vergangenen Jahren, finanziert aus dem Hochschulpakt. Dabei handle es sich jedoch nicht um Vorbereitungs- oder Übergangskurse direkter Art auf das Studium.

Die Förderung der MINT-Fächer sei ihm besonders wichtig; denn je früher begonnen werde, Kinder und Jugendliche für naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen zu begeistern, umso größer sei die Chance, dass sie später ein Studium und auch einen Beruf in diesem Themenfeld wählten.

Daher könnten die Hochschulen einerseits wählen, welche Themenbereiche für sie am wichtigsten erschienen und durch Projektförderungen unterstützen, insgesamt müsse der Schwerpunkt für alle jedoch im Bereich der MINT-Förderung liegen. Angesichts des großen Fachkräftebedarfs sei die Förderung der MINT-Projekte eine ausgesprochen wichtige Investition in die Zukunft.

2019 seien den Hochschulen die Mittel für diese Projektförderung erstmalig in Form von Pauschalen zur Verfügung gestellt worden, womit ihnen mehr Freiheit gegeben werden solle, passgenau Angebote für die spezifischen Rahmenbedingungen anzubieten im Bereich der Studienorientierung. Dazu kämen dann die unmittelbaren Vorbereitungs- oder Übergangskurse, die heute sehr vielfältig seien. Dabei handle es sich teilweise um Mathematikurse oder ähnliche Kurse, die sich über Wochen bis hin zu mehreren Monaten erstrecken könnten. Sie seien eine Mischung aus Digitalisierung und Präsenzveranstaltungen, das sogenannte Blended Learning.

Hinzu kämen Zusatzangebote in der Anfangsphase des Studiums, vor allem im ersten und zweiten Semester, um die deutlich größeren heute bestehenden Kompetenzunterschiede an den Hochschulen zu berücksichtigen und die Studierenden erfolgreich durch das Studium zu bringen. Da immer wieder das Stichwort des Studienabbruchs falle, wolle er verdeutlichen, zum Großteil handle es sich um Studiengangwechsel. Seiner Meinung nach stelle es auch Teil der beruflichen Selbstfindung dar, unter Umständen nicht im ersten Ansatz das für sich optimal geeignete Studium zu finden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt erachtet viele der genannten Beispiele als sinnvoll, gerade für junge Menschen sei es wichtig, sich zu orientieren, und auch für hochbegabte Oberstufenschüler, die frühzeitig für die MINT-Fächer gewonnen werden sollten, da hier ein hoher Bedarf bestehe, sei es richtig und wichtig, entsprechende Möglichkeiten und Kurse angeboten zu bekommen.

Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte er, die Thematik der hohen Abbrecherquote und damit verbunden die Tatsache, dass es eine gewisse Anzahl von Studenten gebe, die nicht wirklich studierfähig seien, aufzugreifen. Deshalb sei zu fragen, ob bei den Projekten zu Erleichterung des Übergangs zwischen Schulzeit und Studium auch der Gedanke eine Rolle spiele, dass die jungen Menschen in die verschiedenen Studiengänge Einblick nehmen und dabei möglicherweise feststellen könnten, ein Hochschulstudium sei für sie nicht der richtige Weg; denn nicht nur im akademischen Bereich, in den MINT-Fächern, gebe es einen Fachkräftemangel, sondern genauso in der beruflichen Ausbildung. Manche der jungen Menschen, die ein Hochschulstudium zu absolvieren begännen, wären vielleicht in der beruflichen Ausbildung besser aufgehoben, zumal die angebotenen Brückenkurse mit einem hohen Aufwand verbunden seien, um die Abiturienten oder diejenigen mit einer Fachhochschulbefähigung studierfähig zu machen.

Abg. Katrin Rehak-Nitsche erkundigt sich, welche Angebote es gebe, um Jugendlichen den Zugang zu einem Studium zu erleichtern, die intellektuell zwar dazu in der Lage seien, jedoch aus ihrem Umfeld heraus keine Unterstützung für die Aufnahme eines Studiums bekämen, also Projekte wie beispielsweise „Arbeit im Kiez“ oder „Aufsuchende Arbeit“.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, heute gebe es eine hohe Vielfalt von Berufs- und Qualifizierungsbiografien, die verschiedene Lebensphasen und Lernprozesse umfasse. Die Vorstellung, dass zu Beginn eines Studiums ein Kompetenzprofil vorliege, das passgenau zu diesem Studium gehöre, könne jedoch nur als lebensfremd bezeichnet werden. Das heiße, vor einem Studium hätten die Studieninteressierten eine Qualifizierungsbiografie durchlaufen und bestimmte Kompetenzen erworben. Es mache dann durchaus Sinn, dieses Kompetenzprofil im Vorfeld des Studiums durch entsprechende Brückenkurse oder Studienangebote weiterzuentwickeln und dies in der Studieneingangsphase fortzusetzen.

Es lägen Statistiken über den Bereich der beruflich qualifizierten Studierenden vor, die belegten, dass sie sehr erfolgreich in vielen Studiengängen agierten. Gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften seien in den letzten Jahren Studiengänge eingeführt worden, die berufsbegleitend

seien und einen vergleichsweise hohen Anteil von Studierenden mit beruflicher Zugangsberechtigung aufwiesen, die ihr Studium erfolgreich absolvierten.

Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, für diese unterschiedlichen Ausgangskompetenzen Wege zu finden, die zu einem erfolgreichen Studium führten. Die Studienabbrüche seien, wie Studien zeigten, in aller Regel dadurch bedingt, dass sich bei vielen die Vorstellung von ihrem Weg zu ihrer späteren Arbeitswelt während eines Studiums ändere. Das geschehe statistisch gesehen zu einem relativ frühen Zeitpunkt, schon während der ersten Semester. Sie wechselten den Studiengang oder verließen sogar das Hochschulsystem ganz. Diese Phase der Entscheidungsfindung sei jungen Menschen aber sicherlich zuzugestehen.

Des Weiteren könne heutzutage auch von einem Schema des lebenslangen Lernens gesprochen werden, das heiÙe, die Vorstellung des Absolvierens eines bestimmten Schultyps, des daran sich anschließenden Studiums oder der daran sich anschließenden Berufsausbildung, womit die Qualifizierung des Lebenswegs abgeschlossen sei, sei nicht mehr zeitgemäß und zudem realitätsfern; denn Biografien sähen heute anders aus, und diesem Umstand trügen die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten Rechnung, was durchaus positiv zu bilanzieren sei.

Abg. Guido Ernst fragt nach, wie viele Studierende erst zum Wintersemester ihr Studium aufnehmen könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Zahl der Studiengänge, die sowohl im Sommer als auch im Wintersemester begonnen werden könnten, nehme zu. Beispielsweise habe die Universität Trier eine Reihe von Studiengängen auch für den Beginn zum Sommersemester geöffnet.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Guido Ernst** zu, dem Ausschuss die Zahl der Studierenden, die erst zum Wintersemester beginnen können, zukommen zu lassen.

Abg. Helga Lerch spricht das Abitur in Rheinland-Pfalz an, das scheinbar einen unterschiedlichen Stellenwert habe, je nachdem, wo es abgelegt werde. Selbst wenn bezüglich der gegebenen Eingangsproblematik gesagt werde, die jungen Menschen bräuchten Orientierung und ihnen müsse die Freiheit zugestanden werden, sich zu finden, bleibe ein nicht unbeachtlicher Prozentsatz übrig, der qualitativ offenbar nicht die Fähigkeiten mitbringe, ein Hochschulstudium mit Erfolg zu absolvieren.

Diese Unterschiede gebe es bundesweit, aber auch in Rheinland-Pfalz selbst, wie zu hören gewesen sei. Wer früher die Schule mit dem Abitur abgeschlossen habe, habe damit auch über die Qualifikation verfügt, ein Hochschulstudium erfolgreich absolvieren zu können. Dass das heute anders aussehe, werde in der Öffentlichkeit ganz massiv diskutiert.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, aus seiner eigenen Hochschulerfahrung aus einem bestimmten Punkt heraus nicht zustimmen zu können. Dass Vorbereitungs- oder Überbrückungskurse und eine intensivere Betreuung in der Studieneingangsphase angeboten würden, erachte er als sinnvoll, weil es heute auch einen Hochschulzugang jenseits des klassischen Abiturs gebe. Ferner gebe es zudem unterschiedliche Kompetenzprofile aufgrund der Kurswahlen auch mit klassischem Abitur, weshalb es sinnvoll sei, vor diesem Hintergrund entsprechende Angebote wahrzunehmen, die auf das Studium zugeschnitten seien.

Erfahrungsgemäß gebe es eher einen Zusammenhang zwischen der Wahl der entsprechenden Angebote und einem Studienerfolg als tatsächlich der Ausgangsqualifikation und einem Studienerfolg. Diese zusätzlichen Angebote würden unterschiedlich intensiv wahrgenommen, was für den Studienerfolg durchaus von Bedeutung sein könne.

Auf das Stichwort „Einheitsabitur“ von **Abg. Christof Reichert** legt **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf** dar, den Hochschulzugang aus verschiedenen Schularten heraus und auch aus der beruflichen Bildung heraus gebe es aus guten Gründen. Als Ausfluss dessen würden Vorbereitungs- und Überbrückungskurse sowie Studieneingangsbetreuungen angeboten. Die Wahrnehmung dieser Angebote, ganz unabhängig von der Anfangskompetenz oder der schulischen Biografie, sei ganz entscheidend für den Studienerfolg.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Giordina Kazungu-Haß macht darauf aufmerksam, schon immer habe es Propädeutika gegeben, in denen Methoden gelernt oder schon einmal Studieninhalte präsentiert worden seien. Das sei ihres Erachtens nur positiv zu werten und unabhängig vom Abitur zu sehen.

Immer wieder werde behauptet, das Abitur sei leichter geworden. Das jedoch entspreche nicht den Tatsachen. Ein Drittel der Abituraufgaben werde zudem zentral gestellt.

Ob ein Studium erfolgreich aufgenommen und vor allem absolviert werden könne, hänge nicht nur von der Qualität des Abiturs, sondern auch davon ab, inwieweit Stimuli im Leben eines jungen Erwachsenen erfolgt seien. Der eine habe schon diverse Veranstaltungen und vielleicht auch schon die Kinder-Uni besucht, wodurch er gegenüber Gleichaltrigen einen großen Vorteil bekommen habe. Andere vielleicht hätten diesen Weg nicht beschreiten können.

Deshalb sehe sie es als Teil der sozialen Gerechtigkeit, hier einen Ausgleich in Form einer Übergangsphase zu schaffen und interpretiere diese Projekte als Intensivierung dieser schon gegebenen Anstrengungen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt, das Angebot heute sei sehr viel breiter und intensiver als zu früheren Zeiten, was er als wichtig und richtig einstufe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kapazitätsprobleme der Mainzer Universitätsmedizin

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4497](#) –

Abg. Marion Schneid erwähnt das Interview von Herrn Professor Dr. Förstermann, dem wissenschaftlichen Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, der darin von Überlastung als Dauerzustand spreche. In Rede stehe deshalb eine Kooperation mit der Universität Trier. Die Landesregierung werde dazu um Bericht gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erinnert, schon mehrfach darüber berichtet zu haben, dass die Ausbildungskapazitäten im vorklinischen Ausbildungsabschnitt des Studiengangs Medizin vor allem auf Grundlage der personellen Ausstattung ermittelt würden, im klinischen Ausbildungsabschnitt jedoch auf Grundlage der tagesbelegten Patientenbetten.

Die unterschiedlichen Modalitäten der Berechnung führten zu einer geringeren Ausbildungskapazität im klinischen Ausbildungsabschnitt; dennoch würden Teilstudienplätze in Rheinland-Pfalz seit dem Sommersemester 2012 grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen, vielmehr sei eine Vereinbarung mit der Universitätsmedizin getroffen worden, nur noch ausschließlich Vollzeitstudienplätze auszuweisen.

Anders jedoch als im Antrag dargestellt, habe die Landesregierung beschlossen, dass die Zahl der Medizinstudienplätze nicht nur im vorklinischen Ausbildungsabschnitt, sondern über das gesamte Studium hinweg erhöht werde. Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode solle die Zahl der Vollstudienplätze auf 220 bis 225 pro Semester steigen.

Um die Umsetzung der Erhöhung in Mainz angesichts der Voraussetzungen der Universitätsmedizin und in Bezug auf die Anschlussfähigkeit zum künftig umzusetzenden Masterplan Medizinstudium 2020 zu gewährleisten, befinde sich sein Haus mit der Universitätsmedizin derzeit in Gesprächen.

In diesem Kontext spiele die geplante Regionalisierung des Medizinstudiums ebenfalls eine Rolle, zu der er gern über den aktuellen Stand berichte. Die Universitätsmedizin bereite derzeit eine Kooperation mit dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen unter Beteiligung der Stadt Trier vor. Gegenstand des Medizincampus Trier sei die künftige Einbeziehung der beiden Trierer Kliniken in die klinische Ausbildung der Medizinstudierenden. Dazu sei beabsichtigt, ab dem Wintersemester 2020/2021 pro Semester bis zu 30 Studierende nach Trier zu entsenden. Zunächst solle dies für das 9. und 10. Fachsemester gelten, Studierende, die von diesem Modell Gebrauch machten, sollten gleichzeitig eine Zusage für einen Ausbildungsplatz für die Zeit des praktischen Jahres in Trier erhalten.

Von der Realisierung des Medizincampus Trier erhofften sich die Beteiligten auch eine leichte kapazitätsmäßige Verbesserung im klinischen Studienabschnitt in Mainz, die zu einer besseren Umsetzbarkeit der geplanten Erhöhung der Studienzahlen beitragen könne.

Zur weiteren Umsetzung des Konzepts der Einbeziehung der Trierer Kliniken in die Mediziner Ausbildung habe auf Einladung von Frau Ministerpräsidentin Dreyer am 29. März 2019 ein Gesprächstermin in den Räumlichkeiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier stattgefunden. Hieran hätten neben der Ministerpräsidentin Herr Staatssekretär Dr. Alt, Herr Oberbürgermeister Leibe, der medizinische Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, Herr Professor Dr. Pfeiffer, und der wissenschaftliche Vorstand, Herr Professor Dr. Förstermann, teilgenommen.

Ebenfalls anwesend gewesen seien Vertreter des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier und der BBT-Gruppe, Herr Weiskopf, Herr Professor Dr. Willinek, Herr Leineweber, Vertreter des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen Trier, Herr Mehr, Herr Dr. Sprenger und Herr Dr. Thomas sowie der Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz Dr. Matheis.

Alle Beteiligten hätten ein Memorandum unterzeichnet, das die Realisierung des gemeinsamen Projekts bekräftige.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Für die Wahl des Standorts Trier hätten mehrere Gründe gesprochen. Derzeit werde an der Universität Trier die pflegewissenschaftliche Kompetenz gestärkt, an der Hochschule Trier würden therapeutische Berufe ausgebildet, und die Stadt Trier möchte eine Gesundheitsachse mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit nach Luxemburg etablieren.

An diesen Beispielen werde deutlich, dass in Trier das Potenzial vorhanden sei, medizinische Themen zu bündeln. Daher sei die Landesregierung einem etwaigen Ausschreibungsverfahren nach dem Vorbild des Universitätsklinikums Bochum nicht näher getreten, Rheinland-Pfalz verfüge auch nicht über so viele Standorte, dass sich eine klassische Ausschreibung anböte.

Perspektivisch sei nicht von vornherein ausgeschlossen, dass sich das Konzept der Einbeziehung des Standorts Trier in die Mediziner Ausbildung nach erfolgreicher Bewährung langfristig auch auf andere Standorte in Rheinland-Pfalz übertragen lasse.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Marion Schneid sieht ihre Frage bezüglich der Überlegung eines weiteren Standorts als beantwortet an und bittet um Beantwortung ihrer zweiten Frage, wer den Lehrplan und die Ausbildung konzipiere und dafür die Kosten trage.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, das Konzept werde zwar von der Universitätsmedizin Mainz in engen Gesprächen und in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern in Trier erstellt, verantwortlich sei aber die Universitätsmedizin Mainz allein, weil sie für das Studium und die Planung sowie die Qualitätssicherung verantwortlich zeichne.

Was die Finanzierung angehe, würden dafür vom Land entsprechende Gelder vorgesehen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Projekte und Vorhaben der Generaldirektion Kulturelles Erbe

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4564](#) –

Abg. Marion Schneid erläutert, ihrer Fraktion sei es wichtig zu erfahren, um welche Projekte und Vorhaben es sich handle und ob es in dem Bereich eine Art Warteliste gebe bzw. alle Projekte im Bereich Sanierung oder Restaurierung tatsächlich abgearbeitet werden könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf trägt vor, beginnen wolle er mit dem europäischen Kulturerbejahr 2018, das von der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) mit verschiedenen Formaten aufgegriffen worden sei. Die Landesdenkmalpflege habe sich im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpflege insgesamt in Trier beispielsweise der Frage gewidmet, wie man junge Menschen für die Erhaltung des kulturellen Erbes gewinnen könne, ein Thema, das alle Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen weiter intensiv beschäftigen werde und ihm sehr wichtig sei.

Die Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer habe sich mit zahlreichen Veranstaltungen an der bundesweiten Aktion „Zu Tisch“ beteiligt, die von der Vereinigung der Burgen und Schlösser in Deutschland veranstaltet worden sei.

Das Landesmuseum Mainz habe 2018 als größere Projekte die Ausstellungen „Walt Disney“ und „Ein Tag am Meer. Slevogt, Liebermann, Cassirer“ gezeigt. Mit dieser Ausstellung habe das Landesmuseum, das deutschlandweit den größten Nachlass an Werken von Slevogt verwalte, den 150. Geburtstag des berühmten Impressionisten gewürdigt.

2019 zeige das Landesmuseum eine Ausstellung zur Zeichnerin und Bildhauerin Emy Roeder und einen Beitrag zum diesjährigen deutschlandweiten Bauhausjubiläum.

Auf der Festung Ehrenbreitstein – mit jährlich 600.000 Besuchern und zahlreichen Veranstaltungen ein kultureller Leuchtturm des Landes – seien 2018 unter anderem die beiden Ausstellungen „vorZEITEN – archäologische Schätze an Rhein und Mosel“ und „Tradition Raiffeisen: Wirtschaft Neu Denken“ eröffnet worden, die beide noch bis November zu sehen seien.

In diesem Monat werde die Mitmachausstellung „High Tech Römer“ eröffnet, die die Reihe der Mitmachausstellungen für Familien auf der Festung fortsetze, die sich erfolgreich bewährt habe.

Im Landesmuseum Trier sei 2018 die Karl Marx-Ausstellung gezeigt worden, in diesem Jahr widme sich das Haus wieder seinem Sammlungskern und zeige im Rahmen dessen auch die Ausstellung „Spot an! Szenen einer römischen Stadt“ mit zum Teil noch nicht gezeigten Highlights aus der eigenen Sammlung. Diese Ausstellung sei als Wanderausstellung konzipiert und solle im Anschluss überregional in anderen Museen Werbung für das Zentrum der Antike in Trier machen.

Das Jahr 2020 werde bei der GDKE sehr umfassend dem Thema „Mittelalter“ gewidmet werden. Um den Museumsstandort Rheinland-Pfalz weiter zu profilieren, habe die Landesregierung den Etat für Ausstellungen bei der GDKE um 500.000 Euro jährlich erhöht. Künftig sollten im zweijährigen Turnus Landesausstellungen in den drei Landesmuseen gezeigt werden. 2020 werde dies die Ausstellung „Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa – die Kaiser und die Säulen ihrer Macht“ im Landesmuseum Mainz sein.

2022 widme sich das Landesmuseum Trier gemeinsam mit den Kooperationspartnern von Stadt und Bistum dem Untergang Roms.

Die geplante Landesausstellung 2020 sei der zentrale Aufhänger für eine Vielzahl weiterer Aktivitäten im nächsten Jahr. Es werde 2020 zum Beispiel ein umfangreiches landesweites Programm mit Korrespondenzprojekten geben. Eine wichtige Ergänzung sei dabei die Erschließung und Vermittlung authentischer Orte, wie beispielsweise dem Speyerer Dom, der Pfalz in Ingelheim oder der Johanniskirche, dem alten Dom in Mainz.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Eine wichtige Rolle spielten in diesem Konzept natürlich auch die SchUM-Städte, in denen im nächsten Jahr in Worms und Speyer an authentischen Orten Ausstellungen über dieses herausragende mittelalterliche jüdische Erbe zu sehen sein würden.

Wie bei der Ausstellung „vorZEITEN“ werde wieder eine Broschüre aufgelegt, in der die Angebote und Veranstaltungen zum Thema „Mittelalter“ im Land zusammengetragen würden, um vielen Akteuren eine Plattform für die Vorstellung ihrer Angebote zu bieten.

Es stelle zentrales Anliegen der GDKE dar, mit ihren Angeboten ein Bewusstsein für die Bedeutung des kulturellen Erbes in der Gesellschaft zu schaffen. Die GDKE betreibe neben ihrer breit angelegten Vermittlungsarbeit auch eine Vielzahl von Projekten im wissenschaftlichen Bereich. So beteilige sich beispielsweise das Zentrum der Antike in Trier an mehreren drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten und begleite allein 23 Dissertationen und Masterarbeiten zum archäologischen Erbe Triers.

Abg. Marion Schneid erachtet es als wichtig, einmal zu erfahren, welche Projekte und Ausstellungen die GDKE begleite, unterstütze und initiiere, um das Bewusstsein für das kulturelle Erbe bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die GDKE sei daneben auch dafür zuständig, dass das kulturelle Erbe erhalten werde. Dahin gehend sei auch die Frage im Antrag zu verstehen gewesen, ob die Mittel, die im Haushalt zur Verfügung stünden, tatsächlich ausreichen, um Bauwerke und Denkmäler wie Burgen, Schlösser und andere wichtige Gebäude in Stand zu halten bzw. zu restaurieren, dass sie auf lange Zeit erhalten bleiben könnten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf bestätigt dies, verdeutlicht aber auch, es handele sich um eine Daueraufgabe, die es immer wieder neu anzugehen gelte. Rheinland-Pfalz verfüge über ein sehr reiches kulturelles Erbe, es sei das einzige Bundesland, das als Ganzes in seinen Monumenten und Denkmälern auf eine ununterbrochene zweitausendjährige Geschichte zurückblicke. Aus vielen dieser Jahrhunderte seien Monumente erhalten geblieben, teilweise sogar noch in einem sehr guten Zustand.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Koloniales Erbe und Raubkunst

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4567](#) –

Abg. Giorgina Kazungu-Haß erwähnt die erste Sitzung der Kulturministerkonferenz, die sich unter anderem mit dem Thema „Koloniales Erbe und Raubkunst“ befasst habe. Für die regierungstragenden Fraktionen handele es sich um ein sehr wichtiges Thema, weil die Frage rund um das koloniale Erbe auch eine Frage sei, wie der heutige Umgang mit der Zeit der Kolonialisierung ausfalle, wie Menschen mit schwarzer Hautfarbe behandelt und in welchem Kontext sie gesehen würden, wobei dieses Bild häufig noch als Ausfluss der Kolonialisierung geprägt werde.

Dieser Community, der sie selbst angehöre, sei dies ein sehr wichtiges Thema. Gerade die Aufarbeitung stelle einen wichtigen Schritt dar, um sich auch in Zukunft auf Augenhöhe begegnen zu können. Deshalb begrüße sie es namens ihrer Fraktion, aber auch persönlich, dass dieses Thema Wiederhall in der Kulturministerkonferenz gefunden habe.

Das Land Baden-Württemberg sei mit dem Linden-Museum schon ein Stück weiter. Mit der dortigen Direktorin habe sie über das Vorhaben bezüglich dieser Thematik, das über viele Jahre entwickelt worden sei, gesprochen.

Sie bitte um Beantwortung, da von einigen Ansätzen schon zu lesen gewesen sei, welche weiteren Schritte in dieser Hinsicht in Rheinland-Pfalz geplant seien.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, bei der deutschen Kolonialgeschichte handele es sich seit vielen Jahrzehnten um eine Art blinden Fleck in der Erinnerungskultur. Viel zu lange sei das während dieser Zeit geschehene Unrecht vergessen und verdrängt worden und werde teilweise erst heute aufgearbeitet.

In Frankreich habe die Rede des französischen Präsidenten Macron im Jahr 2017 in Burkina Faso eine Debatte ausgelöst; denn in dieser Rede habe er die Restitution des afrikanischen Kulturerbes nach Afrika innerhalb der nächsten fünf Jahre angekündigt.

In Deutschland sei die Debatte im Zusammenhang mit dem Umzug der Sammlungen des ethnologischen Museums ins Humboldt Forum angefacht worden. Seitdem werde lebhaft über die Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit und der Frage des Umgangs mit diesen Kulturgütern diskutiert.

Bund und Länder hätten sich im neunten kulturpolitischen Spitzengespräch im Herbst vergangenen Jahres verabredet, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten einzurichten. In den vergangenen Monaten habe diese Arbeitsgruppe erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erarbeitet. Das erklärte Ziel sei es dabei, sich auf eine gemeinsame politische Position zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten zu verständigen, wie dies in der Vergangenheit mit der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe vom im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz, bereits gelungen sei.

Im Januar 2019 seien im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung von Projekten der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sowie thematische Grundlagenforschung geschaffen worden. Diese Förderung werde und dürfe aber natürlich unter keinen Umständen zulasten der bereits bestehenden erfolgreichen Förderung der Provenienzforschung im Bereich von im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts als NS-Raubgut gehen, die weiterhin hohe Priorität habe. Vielmehr würden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt für eine neue Aufgabe.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Deutsche Museen arbeiteten schon seit geraumer Zeit an der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und ihrer Sammlungen und hätten im Frühjahr 2018 einen Leitfaden zum Umgang mit Sammelgut aus kolonialen Kontexten herausgegeben. Fünf Jahre zuvor seien bereits Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen herausgegeben worden.

In der ersten Kulturministerkonferenz seien am 13. Mai Eckpunkte beraten worden, die am selben Tag im zehnten kulturpolitischen Spitzengespräch von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden beschlossen worden seien. Er gehe davon aus, dass diese Eckpunkte aus den Medien bekannt seien und er sie an dieser Stelle nicht vortragen müsse.

Was die Situation in Rheinland-Pfalz angehe, so hätten die Landesmuseen ihre Bestände auf eine mögliche koloniale Herkunft geprüft und derzeit kein entsprechendes Sammlungsgut identifiziert. Auf jeden Fall betroffen sei die ethnographische Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Diese Sammlung zähle etwa 1.600 Objekte mit kolonialer Provenienz unter Einberechnung von Objekten ohne Angabe zum Erwerb, bei denen aber eine koloniale Provenienz zu vermuten sei. Diese Zahl umfasse unter anderem auch die Objekte, die Dr. Erica Sulzmann auf ihren Forschungsreisen in der Zeit von 1951 bis 1960 in Belgisch-Kongo erworben habe, sowie die Objekte der sogenannten Hamburger Obervolta-Expedition 1955 bis 1956, ferner 637 Objekte, die 1971 über einen Tausch mit dem Linden-Museum Stuttgart nach Mainz gekommen seien.

Fast alle diese Objekte besäßen eine koloniale Provenienz, weil sie erstens vor allem aus ehemaligen deutschen Kolonien und zweitens um die vorletzte Jahrhundertwende aus der damaligen Siedlerkolonie Australien und damit auch aus einem kolonialen Kontext stammten. Einige Objekte aus dieser Sammlung seien offensichtlich Raubgut, wie etwa der Gedenkkopf aus dem Königreich Benin. Von einigen anderen Objekten werde vermutet, dass sie aus militärischen Aktionen und ähnlichen stammten, erpresst, gestohlen oder billig getauscht und gekauft worden seien.

Diesem gehe die Kuratorin der ethnografischen Studiensammlung der Johannes Gutenberg-Universität Dr. Anna-Maria Brandstetter systematisch nach. Etwa 900 Objekte mit kolonialer Provenienz seien jedoch Objekte, die auf Forschungsreisen erworben worden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Geschenke gewesen seien.

Bezüglich des Gedenkkopfes aus dem Benin stehe Frau Dr. Brandstetter in Kontakt mit der Benin Dialogue Group und würde eine Rückgabe des Gedenkkopfs für ein Museum in Benin City unterstützen. Frau Dr. Brandstetter sei zudem Mitglied von German Australian Repatriation Research Network und stehe über ein Namibia Netzwerk mit dem Museums Association of Namibia in Verbindung.

Abschließend sei zu betonen, der Grundsatz des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung müsse Grundlage des Umgangs mit diesen Objekten sein.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bittet um Auskunft, ob es zu diesem Thema begleitend eine öffentliche Diskussion gebe. Eine Veranstaltung, die es dazu gegeben habe, sei sehr gut besucht gewesen. Nun gebe es Bestrebungen, die Restitutionsfrage, die Frage der Beutekunst, da es vor allem um Beutekunst gehe, zum Anlass zu nehmen, in eine gemeinsame Diskussion zu kommen.

Genannt worden sei der Versuch der Abgrenzung, was Geschenk sei und was nicht und sich schwierig darstelle. Dabei spiele auch die Frage des Verhältnisses der Länder zueinander eine Rolle. Sie sehe einen großen Gesprächsanlass gegeben und frage deshalb nach, ob eine solche öffentliche Diskussionsbegleitung, beispielsweise durch die GDKE, angedacht sei.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt nennt die Sammlungen, die in Deutschland vornehmlich im 19. Jahrhundert entstanden und zu wesentlichen Teilen dem Grundgedanken geschuldet seien, über die überseeischen Kulturen der Kolonialgebiete zu berichten. Dabei sei es um den Ansatz gegangen, der eigentlich positiv zu nennen sei, die hiesige Bevölkerung anhand konkreter Gegenstände zu informieren.

Die damit in Zusammenhang stehenden Verbrechen stellten ebenfalls Teil dieser Geschichte dar, jedoch sei es eben auch darum gegangen, die Bevölkerung über andere Kulturräume zu informieren. Er bitte um Auskunft, inwieweit dieser Aspekt auf der Ebene der Kulturminister angesprochen worden sei, in dem sich Deutschland an Stück weit von anderen Kolonialländern unterscheide.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, durch die Befassung der Kulturministerkonferenz mit der Thematik habe eine relativ breite öffentliche Diskussion begonnen, die sehr stark von bestimmten Objekten getrieben werde, bei denen sich die Frage stelle, wie mit diesen umzugehen sei. Dabei konzentrierten sich die Diskussion und die Frage des Umgangs auf zwei Themenfelder: Wie die Objekte in eine bestimmte Sammlung gekommen seien und damit verbunden die Frage, wie es sich mit der Rechtmäßigkeit verhalte.

Der Ansatz einer Information der Bevölkerung im 19. Jahrhundert könne einen unrechtmäßigen Erwerb im Sinne einer gewaltsamen Entwendung oder der Interpretation einer Schenkung, bei der dem Schenkenden oder der Schenkenden der Wert dieser Schenkung nicht bewusst gewesen sei, nicht entschuldigen.

Bei einer möglichen Rückgabe müsse zudem die Frage gestellt und in jedem Einzelfall diskutiert werden, wohin solche Objekte zurückgegeben werden könnten, weil die politische Karte heute völlig anders aussehe als zur Zeit der Entwendung. Darüber hinaus sollte eine entsprechende Einrichtung für die Objekte zur Verfügung stehen. Gleichwohl bleibe die Verantwortung der Rückgabe erhalten, das heiße das ernsthafte Bemühen, eine entsprechende Stelle zu finden und einen Konsens in den Herkunftsländern selbst darüber zu erzielen, welches Land oder welche Stelle über eine Rückgabeberechtigung verfüge. Auch dazu würden teilweise Diskussionen geführt.

Dieses Bemühen einzufordern, sei Aufgabe und Verantwortung des Landes.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Dritte Phase des Professorinnenprogramms

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4572](#) –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt aus, Hintergrund des Antrags ihrer Fraktion sei zu erfahren, wie die Ergebnisse dieser dritten Phase aussähen.

Vor Kurzem habe es eine Debatte im Plenum zu 100 Jahre Frauenwahlrecht gegeben, bei der auch die Entwicklung im Bereich der Hochschule diskutiert worden sei. Sie habe sich dazu die Zahlen des Jahres 2017 angeschaut. Bei den Promotionen, Juniorprofessuren und Habilitationen liege der Anteil der Frauen zwischen 42 und 47 %, bei den Professorinnen an rheinland-pfälzischen Hochschulen jedoch nur bei 20,7 %. Gemeinsames Ziel sei es und müsse es sein, diesen Anteil zu verbessern.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, bei dem Professorinnenprogramm handele sich um einen sehr wirksamen Hebel zur Erhöhung des Anteils von Frauen im Bereich der Professuren. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe in ihrer Sitzung am 10. November 2017 die Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms, dann in die dritte Phase gehend, von Bund und Ländern zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beschlossen, was die Fortführung des Programms bis 2022 bedeute, die zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten sei.

Das Professorinnenprogramm sei ein zentrales Element von Bund und Ländern, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Hochschulen zu fördern, die Anzahl von Frauen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern und die Repräsentanz von Frauen in allen Qualifikationsstufen des Wissenschaftssystems, aber vor allem auf der Stufe der Professuren nachhaltig zu verbessern.

Die Evaluationen der Professorinnenprogramme eins und zwei hätten gezeigt, dass diese Programme sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen als auch hinsichtlich der Anzahl der geförderten, mit Frauen besetzten Professuren an den Hochschulen zielführend sei.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen seien in beiden Phasen der Professorinnenprogramme eins und zwei erfolgreich gewesen, wie schon mehrfach berichtet worden sei. In der ersten Programmphase habe es sechs erfolgreiche Gleichstellungskonzepte gegeben, alle vier Universitäten und zwei Fachhochschulen, in der zweiten Programmphase seien acht Gleichstellungskonzepte erfolgreich gewesen, vier Universitäten und vier Fachhochschulen. Als Ausfluss dessen habe eine ganze Reihe von Professuren als vorgezogene Professuren oder als Regelprofessuren besetzt werden können.

In der jetzt dritten Programmphase, die von 2018 bis 2022 laufe, würden Bund und Länder für dieses Programm insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wie in den ersten beiden Runden auch verfolge dieses Programm auch diesmal wieder eine Doppelstrategie: einerseits die Anschubfinanzierung von Erstberufungen von Frauen auf eine Professur, womit das Programm somit direkt den Frauenanteil an den Professuren erhöhe, und zum anderen werde auch das neue Programm die gleichstellungspolitischen Strukturen an den Hochschulen stärken.

Für die Bewerbung um die Förderung von jetzt bis zu drei Professuren an einer Hochschule müssten die Hochschulen ein Gleichstellungskonzept vorlegen, eine Dokumentation des Gleichstellungskonzepts bei einer zweiten Teilnahme und ein Gleichstellungszukunftskonzept bei der dritten Teilnahme. Auf diese Weise wirke das Programm zusätzlich auch strukturell auf die Gleichstellung an den Hochschulen mit einem entsprechend immer höheren Anspruch. Erst bei einer positiven Bewertung könnten Förderanträge gestellt werden.

Das Professorinnenprogramm drei beschreite auch insofern neue Wege, als Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur eine wichtige Rolle spielten. Bis zu zehn Hochschulen pro Runde könnten die Förderung einer vierten Professur beantragen, wenn das Konzept Bestbewertungen in diesem Bereich erhalte.

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Darüber hinaus sei die höchstmögliche Fördersumme je Berufung auf jetzt 165.000 Euro jährlich erhöht worden, nachdem die Summe vorher bei 150.000 Euro gelegen habe. Diese Kosten würden hälftig von Bund und Ländern getragen. Für die Finanzierung des Programms stünden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Gesetzgeber in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung, zur Hälfte von Bund und Ländern getragen.

Diese Mittel würden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Unabhängig von einer Fortschreibung des Programms ab 2023 finanzierten Bund und Länder ihre Anteile für die Jahre 2018 bis 2022 über das Jahr 2022 hinaus.

Die Sitzländer der Hochschulen leisteten im Falle vorgezogener Berufungen ihren Finanzierungsbeitrag durch eine hälftige Gegenfinanzierung der geförderten Professuren von Frauen. Im Falle der Förderung von Regelberufungen bestehe die Gegenfinanzierung aus den an den Hochschulen verbleibenden frei werdenden Finanzmitteln sowie weiteren Mitteln in angemessener Höhe. Das seien in Rheinland-Pfalz pro Jahr und Professur 20.000 Euro, die jeweils von der Hochschule für die Durchführung ihrer zusätzlichen Gleichstellungsmaßnahmen eingesetzt würden.

In Rheinland-Pfalz seien für die dritte Förderperiode rund 5,7 Millionen Euro im Haushaltsvoranschlag zusätzlich angemeldet. Dabei werde davon ausgegangen, dass sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen noch einmal leicht verbesserten. Eine Ausweitung des Stellenkörpers ist mit dem Programm nicht unmittelbar verbunden, da Regelberufungen auf vorhandene frei werdende Stellen erfolgten und den vorgezogenen Berufungen befristete Stellen zur Verfügung gestellt würden.

Im Rahmen des ersten Einreichungsverfahrens seien die Gleichstellungskonzepte der Hochschulen Koblenz und Ludwigshafen sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz positiv bewertet worden. Diese Hochschulen könnten nun bis zum 31. Dezember 2019 Förderanträge mit Berufungsnachweisen beim Projektträger stellen. Bis 31. Mai 2019 wollten sich weitere fünf Hochschulen mit ihren Gleichstellungskonzepten um eine Teilnahme bewerben. Nach positiver Prüfung müssten die Berufungsnachweise bzw. die förmlichen Förderanträge dann bis zum 31. Dezember 2020 beim Projektträger eingegangen sein.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler fasst zusammen, somit handele es sich um acht Hochschulen, die sich für dieses Programm sowie das Gleichstellungszukunftsprogramm bewürben.

Julia Dennert (Referentin im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) entgegnet, bei drei Hochschulen sei eine Bewerbung schon sicher, die anderen müssten sich noch bewerben.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler verweist auf die zweite Phase des Professorinnenprogramms, bei dem sich zehn Hochschulen beworben hätten, und fragt nach, ob die Anforderungen niedriger gewesen seien, da es das Gleichstellungszukunftsprogramm noch nicht gegeben habe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, die Anforderungen seien von Stufe zu Stufe gestiegen und stiegen auch jetzt noch von Stufe zu Stufe. Das bedeute, eine Hochschule, deutschlandweit gesehen, die sich erstmals bewerbe, müsste die erste Stufe erfüllen, bei einer zweimaligen Bewerbung einer nächsten Phase die zweite und schließlich die dritte Stufe.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler erkundigt sich, ob seitens des Ministeriums bis zum 31. Mai Hochschulen und Universitäten gezielt angesprochen würden, die sich nicht beworben hätten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Universitäten des Landes hätten sich alle beworben, bei den Hochschulen hätten sich vier beworben. Sein Haus stehe in ständigen Gesprächen mit den Hochschulen, jedoch könne schon gesagt werden, es gebe in dieser Hinsicht eine relativ hohe Abdeckung.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

30 Jahre Maueröffnung – Veranstaltungen und Aktivitäten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4596 –](#)

Abg. Martin Louis Schmidt erinnert, seine Fraktion habe schon einmal in der Sitzung Anfang Dezember 2018 einen Antrag zu dieser Thematik gestellt, jedoch nur eine unbefriedigende Antwort bekommen. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe ausgeführt, bezüglich der Veranstaltungen und Aktivitäten befinde man sich noch im Planungsstadium.

Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion diesen Antrag noch einmal gestellt, da davon auszugehen sei, dass konkrete Termine und Veranstaltungen vorlägen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf trägt vor, die Landeszentrale für politische Bildung beabsichtige, anlässlich der Erinnerung an die Maueröffnung vor 30 Jahren eine Konzertlesung mit dem Liedermacher und Autoren Stephan Krawczyk durchzuführen, die als Veranstaltung zusammen mit dem Landtag Rheinland-Pfalz stattfinden werde. In diesem Zusammenhang sei auch eine Konzertlesung in einer Schule geplant. Die beiden Konzertlesungen sollten im Dezember 2019 stattfinden und würden derzeit vorbereitet.

Ende Oktober 2019 werde die Landeszentrale für politische Bildung in Koblenz, Mainz und Speyer oder Landau jeweils Veranstaltungen mit dem DDR-Zeitzeugen Siegfried Wittenburg durchführen. Dies geschehe über drei Abendveranstaltungen in Form eines fotounterstützten Vortrags mit anschließendem Gespräch. In den genannten Orten sollten zusätzlich zu den jeweiligen Abendterminen auch Vorträge des Zeitzeugen an Schulen durchgeführt werden, das heiße drei Schulveranstaltungen. Themen hierbei seien „Leben für die Utopie“, „Sehnsucht nach Freiheit und Demokratie – Gespräch: Zeitenwende von Solidarnosc über Gorbatschow zur Protestbewegung“ und „Wir sind das Volk – vom Jahr 1989 bis zur freien Volkskammerwahl 1990“. Die Termine in den jeweiligen Orten könne sein Haus gern zur Verfügung stellen.

Siegfried Wittenburg sei ein ausgebildeter Funkmechaniker, der sich als Autodidakt später für die Fotografie interessiert und seine erste Ausstellung 1981 gehabt habe, die, obwohl unmittelbar zensiert, noch lange in der Öffentlichkeit gewirkt habe. 1982 habe er ehrenamtlich die künstlerische und organisatorische Leitungstätigkeit im Jugendfotoclub „Konkret“ übernommen, der durch rege Ausstellungstätigkeit überregional bekannt geworden sei. 1986 sei er entlassen worden und habe Hausverbot bekommen, weil er sich geweigert habe, einem SED-Zensurwunsch nachzukommen. Seine Schwarz-Weiß-Aufnahmen hätten die Zensoren verstört, weil sie bedrückende Realitäten des DDR-Alltags subtil abgebildet hätten. Er sei von sieben inoffiziellen Mitarbeitern bis in den engsten Familienkreis hinein ausspioniert worden.

Die kritischen Fotos zeigten triste Neubausiedlungen und verfallene Altstädte und hätten somit nicht der allgemeinen Propagandadarstellung in der DDR entsprochen.

Wittenburg sei es um die freie Meinungsäußerung in Wort und Bild gegangen, die Frage, ob er ein Staatsfeind gewesen sei oder nicht, habe nicht geklärt werden können.

Heute sei er europaweit als Fotograf, Fotodesigner und Bild- und Textautor, Buchautor, Projektentwickler für Visuelle Kommunikation, Redakteur und Herausgeber tätig. Es sei zu begrüßen, dass er für diese Veranstaltungsreihe habe gewonnen werden können.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt fragt nach, ob auch Veranstaltungen im Landtagsfoyer geplant seien.

29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, der Landtag sei mit eingebunden, den Ort der Veranstaltung in Mainz könne er jedoch nicht nennen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Zielvereinbarungen mit islamischen Verbänden

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4635](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf informiert, am Dienstag dieser Woche habe die Ministerpräsidentin den Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. unterzeichnet. Der Vertragstext sei den Abgeordneten auf offiziellem Weg bereits zugegangen. Mit Abschluss dieses Vertrags sei ein Meilenstein der Religionsausübung aller in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen erreicht worden.

Als im Sommer verkündet worden sei, dass mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. ein Vertrag verhandelt und abgeschlossen werden solle, sei dies im Rahmen der Veröffentlichung der Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden geschehen. Aus gegebenem Anlass wolle er nun über den neuen Sachstand und die Fortschritte im Prozess mit den islamischen Verbänden informieren.

In Abstimmung mit anderen betroffenen Ressorts, seinem Ministerium, dem Integrationsministerium, dem Bildungsministerium, dem Justizministerium, dem Innenministerium und der Staatskanzlei, sei beschlossen worden, die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen mit den islamischen Verbänden von DITIB, Schura, VIKZ und AMJ aufzunehmen. Grundlage für diese Entscheidung seien die Rückmeldungen gewesen, die insbesondere von der Schura Rheinland-Pfalz gekommen seien.

Im vergangenen August seien die Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden veröffentlicht und gleichzeitig die Anforderungen der Landesregierung an die islamischen Verbände vorgestellt worden. Nach wie vor werde eine vertragliche Vereinbarung als der beste Weg, eine religiöse Integration der islamischen Verbände in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, angesehen. Jedoch würden weitere Gespräche nur mit Partnern geführt, die klar auf dem Boden der Verfassung stünden und politisch und strukturell autonom von Dritten seien.

Hierzu sei ein zweistufiges Verfahren aufgesetzt worden. Vor Gesprächen zu Zielvereinbarungen stehe die Verfassungstreue. Hier hätten bei drei Mitgliedsgemeinden der Schura Zweifel bestanden. Im Rahmen der Zielvereinbarungen sollten weitere Anforderungen erreicht werden, so etwa die Sicherstellung der Autonomie von Dritten. Erst mit Erfüllung der Zielvereinbarungen könnten neue Vertragsverhandlungen begonnen werden.

Diese Anforderungen seien stets sehr klar den Verbänden kommuniziert worden. Die vier Verbände hätten vereinbart, gemeinsam diesen Weg zu gehen. Es sei klar, dass die Schura verbandsinterne Entwicklungen habe anstoßen müssen, um bei den Zielvereinbarungsgesprächen dabei sein zu können. Dies sei in den letzten Monaten erfolgt.

Dazu wolle er vier Punkte anführen:

1. Die Schura habe personelle Konsequenzen gezogen. Der Vorsitzende des Arab Nil-Rhein Vereins, Samy El Hagrasy, habe sich nach internen Gesprächen aus dem Vorstand der Schura zurückgezogen. Inzwischen sei ein Nachfolger gewählt worden.
2. Es seien strukturelle Konsequenzen gezogen worden. Zum 2. Dezember 2018 sei der Arab Nil-Rhein Verein vollständig aus der Schura ausgetreten. Der Islam Infoservice lasse seine Mitgliedschaft in der Schura ruhen. Die Abu Bakr Moscheegemeinde sei inzwischen inaktiv. Sollte sich hier etwas ändern, würde der Schura-Vorstand einen Neuaufbau eng begleiten.
3. Die Schura habe im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein verbindliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den rechtsstaatlichen Prinzipien beschlossen und damit das bereits vorhandene Bekenntnis in den Statuten und Präambeln bekräftigt.
4. Eine weitere strukturelle Ergänzung habe die Schura damit vorgenommen, dass sie ein Konfliktmanagement und eine Clearingsstelle im Dachverband eingeführt habe. Auf diese Weise sollten Verstöße

gegen Vereinsstatuten oder Grundwerteverletzungen innerhalb des Verbands direkt reguliert und abgestellt werden.

Die Schura habe über diese Maßnahmen genauestens informiert, und die beteiligten Ministerien seien gemeinsam zu der Überzeugung gelangt, dass auf dieser Grundlage die Gespräche zu den Zielvereinbarungen mit der Schura geführt werden könnten, da personelle und strukturelle Konsequenzen gezogen, ein abermaliges Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geleistet und ein Konfliktmanagement eingeführt worden seien.

Die Effektivität des Konfliktmanagements könne natürlich noch nicht beurteilt werden, aber es werde als Konzept betrachtet, strukturelle Regelungen zu schaffen, um Konflikte und Probleme innerverbandlich nachhaltig zu lösen. Dies werde ausdrücklich anerkannt.

Damit erfüllten alle vier Verbände die Anforderungen zur Eröffnung der Gespräche zu den Zielvereinbarungen. In den nächsten Wochen solle ein erster Gesprächstermin vereinbart werden. Wenn alles gut laufe, sollten eine Fertigstellung der Zielvereinbarungen sowie deren Unterzeichnung im Herbst dieses Jahres möglich sein. Der Ausschuss werde hierüber selbstverständlich wieder unterrichtet.

In den Zielvereinbarungen sollten weitere, von den Zusatzgutachten abgeleitete Anforderungen festgehalten werden. Diese beträfen insbesondere Regelungen, die Verbände politisch und strukturell autonom aufzustellen. Die Gutachter hätten hier Defizite bei der Schura hinsichtlich der zu engen Verquickung von sechs IGMG-Gemeinden mit ihrem Bundesverband sowie der DITIB mit dem Bundesverband und der türkischen Religionsbehörde Diyanet aufgezeigt.

Sollten diese Anforderungen innerhalb des Klärungsprozesses der Zielvereinbarungen erfüllt werden können, könnten die Zielvereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden, und es könnte mit Vertragsverhandlungen zwischen den Verbänden und dem Land Rheinland-Pfalz begonnen werden.

Im Rahmen der Veröffentlichung der Zusatzgutachten habe die Landesregierung deutlich gemacht, dass nicht nur Anforderungen an die Verbände erhoben würden. Vielmehr würden im Rahmen der Zielvereinbarungen auch Möglichkeiten der Partizipation geboten. So habe die Landesregierung zugesichert, einen Diskurs und Verständnisprozess in Rheinland-Pfalz zu initiieren, mit dem Fragen zum Islam im Land, zum Leben von Musliminnen und Muslimen in Rheinland-Pfalz öffentlich diskutiert werden sollten und der interreligiöse Austausch befördert werden solle.

Die Partnerinnen und Partner, die Unterstützung leisteten, diesen gesellschaftlich wichtigen Dialog anzustoßen, der jetzt unmittelbar bereits beginnen solle, seien durchaus vielfältig, die Teilnahme werde seitens der Landesregierung begrüßt.

Des Weiteren würden Gespräche über eine mögliche Struktur von islamischem Religionsunterricht an rheinland-pfälzischen Schulen und der Einrichtung von Professuren für islamische Theologie an einer der rheinland-pfälzische. Hochschulen mit den Verbänden im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses geführt werden.

Er sei davon überzeugt, dass mit diesem Vorgehen klare Kriterien für die weiteren Gespräche mit den islamischen Verbänden formuliert würden. Nur wenn diese Kriterien erfüllt seien, könnten Gespräche zu einem möglichen Vertrag aufgenommen werden. Gleichzeitig würden die Musliminnen und Muslime im Land aber nicht allein gelassen. Mit den Strukturgesprächen zum Religionsunterricht und zur islamischen Theologie und mit dem Dialogprozess werde dafür gesorgt, dass muslimisches Leben in Rheinland-Pfalz gleichberechtigt stattfinden könne und ein offener gesellschaftlicher Diskurs über das gemeinschaftliche Zusammenleben in Rheinland-Pfalz geführt werde, was er im Sinne aller Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler sehe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag ist erledigt.

**29. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 11.04.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Manfred Geis** die Sitzung.

gez. Illing
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Illing, Tobias	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)